Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 26 (1876)

Artikel: Schultheiss Fischer

Autor: Fischer, Manuel / Blösch, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schullheiss Tischen.

Nach der von dessen Sohne, Hrn. von kischer-Manuel, verfaßten, nur als Manustript gedruckten Biographie bearbeitet durch den Herausgeber.

ie Menge pflegt einen jeden Menschen zunächst nach den Erfolgen zu messen, die er erreicht hat. Weit mehr Berechtigung als bei Andern hat dieser Maaß= stab bei der Beurtheilung eines Staatsmannes. Sein Wirken ist auf praktische Ergebnisse gerich= tet, seine Ziele follen erreichbare, seine Mittel nach Menschen und Zeiten wohl berechnete sein. Dennoch gibt es auch für den Mann des öffentlichen Lebens noch ein anderes Maaß, als das des äußern Gelingens. Hin= gebende Thätigkeit für das allgemeine Wohl, hohes Streben, edles Wollen, sittlich reines Handeln und charaftervolle Treue gegen sich selbst verlieren nichts von ihrem Werthe, ausgezeichnete Verstandesschärfe und geistige Gewandtheit behalten ihre Bedeutung, auch wenn der Gang der Geschichte schließlich das Wirken als vergeblich, die ganze geistige Kraft des Mannes gewissermaßen als vergeudet erscheinen läßt. Wer auf dem Schlachtfeld für das Vaterland verblutet, ist so gut ein Sieger, wie derjenige, der vom Glück begünstigt, den Triumpheinzug mitfeiern darf.

Der Schultheiß Fischer hat beides erlebt, erst den Erfolg: ein den höchsten Ehrgeiz eines Berners befriedigendes Steigen bis zur erften Burde feiner Republit; - bann ben Mißerfolg: ein rasches Zusammenbrechen, ein unaufhaltsames Schwinden deffen, mas er allein für groß und heil= fam hielt, persönliche Verfolgung und die schmerzliche Er= fahrung, nicht selten gerade das Gegentheil von dem zu bewirken, was er gewollt. Dieser schließliche Mißerfolg, der den Eindruck seines Lebens beherrscht, kann zwar dem Ruhm, nicht aber dem persönlichen Werthe des ausgezeich= neten Mannes Eintrag thun; er mag das Interesse ver= mindern, welches die Geschichte im Großen an ihm nimmt, nicht aber das ehrenvolle Gedächtniß schwächen, welches ein näherer Kreis im engern Vaterlande, in der Vater= stadt ihm schuldet. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht - aber nicht das einzige. Fischer war ein hervorragen= der Mann, obwohl die Wirklichkeit ihm die Anerkennung des Erfolges verfagt hat.

Der Sohn des verstorbenen Altschultheißen hat eine ausführliche Biographie beffelben verfaßt, welche eben fo= wohl durch Wärme, als durch Gründlichkeit sich auszeich= nend, die schwierige Aufgabe der Darstellung eines solchen Lebensganges auf's Trefflichste löst. Allein es wurde diese Arbeit nur an eine beschränkte Anzahl von Freunden und Bekannten vertheilt, nicht im Buchhandel verbreitet; sie ist beghalb Vielen unbekannt, Manchen unzugänglich geblieben. Das Berner Taschenbuch, das sich unter an= derm auch die Aufgabe gestellt hat, die Lebensbilder be= deutender Berner zu bringen, glaubt daher nicht nur dem Andenken des Mannes, sondern auch feinen Lefern gegen= über eine Pflicht zu erfüllen, wenn es versucht, ihnen ben letten Schultheißen des alten Bern vorzuführen; es wollte damit zugleich auch allen denjenigen, welche außerhalb des eigentlichen Freundeskreises stehend, doch mit Interesse des politischen Wirkens, mit Achtung, mit Verehrung des edlen Charakters gedenken, wenigstens die Möglichkeit geben, eine Schilderung seines reichen Lebensganges sich zu verschaffen.

Auf die freundlichste Weise gab Hr. v. Fischer=Manuel seine Zustimmung dazu, daß sein Werk dabei zu Grunde gelegt werde, und die Bearbeitung hat sich mit Absicht vollständig an die Auffassung, größtentheils auch an die Worte desselben gehalten.

So weit sich die Familie, welcher Schultheiß Fischer angehörte, in den bernischen Rödeln und Urkunden mit mehr oder weniger Sicherheit versolgen läßt, sinden wir sie immer in den höhern Staatsämtern vertreten. Ihre höchste Blüthe verdankte sie dem Unternehmungsgeiste Beat Fischers, der im XVII. Jahrhundert in Bern und einem großen Theil der Schweiz zuerst Posten einführte, dadurch den Grund zum Wohlstand seiner Nachkommen legte, und von Kaiser Leopold I. den Ritterstand mit dem Prädikate "von Weiler" erhielt. Von Beats Zeit an ist sie stets zu den angesehensten unter den regimentssähigen Geschlechetern Berns gerechnet worden. Sie hatte von da an auch die Posten des Kantons Bern, sowie mehrerer andern, in Pacht.

Der eine Großvater Friedrichs, Emanuel Friedrich Fischer, geboren 1732, ein in vielen wichtigen Staats= geschäften verwendeter, geistvoller, fühner, unternehmender Mann, wurde 1793 einer der vier Venner, welche im Range den Schultheißen und dem Seckelmeister zunächst solgten. Der andere war der hochgebildete und staatskluge Schultheiß Friedrich von Sinner. —

Die Mutter, Henriette von Sinner, das jüngste von 8 Kindern des Letztern, eine ebenso sorgsame Hausfrau als weise und zugleich zärtliche Mutter, lebhaften Geistes, liebenswürdig, dabei voll schlichter Frömmigkeit, wird ihrer ganzen Gesinnung nach von Zeitgenossen als "eine ächte Schultheißen=Tochter" geschildert. —

Der Bater, Emanuel Rudolf Friedrich, geb. 1761, das älteste von ebenfalls 8 Geschwistern, hatte auf der Pfessel'schen Akademie zu Colmar und dann auf der Hochsschule zu Lenden gründlich studirt, im "Aeußern Stande" als Redner geglänzt, bekleidete später mehrere Staatsämter, unter Andern in den letzten Jahren vor der Revolution dasjenige eines Münz-Oberwardeins, und hinterließ das Andenken eines pflichttreuen, arbeitsamen, patriotischen Magistraten und eines ächten Berner Aristokraten vom alten Schlage, sowohl dem äußern Anstande als der in= nern Ehrbarkeit und den Ansichten nach.

Als ältestes Kind dieser Eltern wurde Emanuel Friedrich Fischer den 19. September 1786 zu Bern geboren. Eine Schwester und ein Bruder von 1789 und 1793 starben ganz jung; die jüngste Schwester, Henriette Ida, geb. 1795, blieb allein mit Friedrich übrig und ging ihm nur um drei Jahre in's Jenseits voran. Fischer selbst hat in seinen, für seine Kinder bestimmten, handschriftlichen Denkwürdigkeiten, welche leider nur bis 1805 reichen, wenigstens seine Jugendgeschichte hinterlassen.

Seine Eltern waren von Haus aus keineswegs reich. Sie wohnten im Hause des Schultheißen und lebten, getroffenem Abkommen gemäß, bis zu dessen Tode, im Jahr 1791, auch in seiner Haushaltung.

Vermöge der Stellung der beiden Großväter und des Va= ters, welcher ebenfalls Beamter war, hörte der Anabe von früher Jugend an von öffentlichen Geschäften sprechen. "Liebe zum Vaterland, ehrenhafte Pflichterfüllung, Recht= "lichkeit wurden immerfort als die Bedingungen erwähnt, "unter denen man sich dem öffentlichen Leben widmen "könne. Nie ward mir von Vorrechten gesprochen, die aus "günstigen Familienverhältnissen entstehen könnten, von "Vorzügen, die ohne eigenes Verdienst oder eigenes Be= "streben erhältlich wären. Von Kindheit an wiederholte "mir mein Vater den Satz: ""Sein, nicht scheinen!""

Ganz den erwähnten Grundsätzen entsprechend wurde Fritz, gegen die damals unter den vermöglichen Klassen herrschende Mode der Privatanstalten oder Hauslehrer, in die öffentliche Schule geschickt.

Unter den geschilderten Verhältnissen durchlebte Fischer gewiß eine sehr glückliche Kindheit, bis im Jahr 1798 das Verderben über das alte Bern hereinbrach. Es ist zur Genüge bekannt, wie die Berner nach rühmlichen Kämpfen unterlagen, und die Franzosen am 5. März in die bisher noch nie von einem Feinde betretene Stadt einzogen.

"In Bern brütete dumpse Verzweislung; mehr noch "als die Trauer in so vielen Familien (23 Offiziere aus "Bern waren geblieben, viele verwundet) wirkte das tiese "schmerzliche Gefühl des Verlustes der Freiheit eines so "lange geehrten und glücklichen Vaterlandes; dazu kamen "für Viele die dringendsten häuslichen Sorgen. Der "französische Bankerott hatte große Verluste verursacht. "Während viele Hausväter kaum mehr wußten, wie sie "den nothwendigen Unterhalt für ihre Familien bestreiten "sollten, mußte man erdrückende Einquartierungen tragen, "welche zwar-Rationen erhielten, allein dabei gleichsam "auf Diskretion leben mußten."

So erging es auch dem Fischer'schen Hause, das eine erkleckliche Anzahl der ungebetenen Gäste aufzunehmen hatte; doch wußte Frau Fischer in Absein ihres Gatten denselben so angemessen zu begegnen, daß auch sie sich klaglos benahmen.

Nun kam dazu noch die von den französischen Machthabern den kisherigen regierenden Familien ausschließlich
auferlegte, erst später von sechs auf zwei Millionen er=
mäßigte, auch so noch drückende Kriegscontribution.
"Die Mitglieder der alten Regierung mußten sechs, die
"andern Mitglieder der "Oligarchen-Familien" drei Pro"zente ihres ganzen Vermögens entrichten. Um diese
"Summen aufzubringen, opferten beinahe alle Familien
"ihr ganzes Silbergeschirr, alte, weit mehr durch Arbeit
"und geschichtlichen Werth, als durch den innern Gehalt
"tostbare Geschirre, Denkmünzen, goldene Ketten, alles
"wurde zusammengeschlagen und geschmolzen; (Edelsteine
"besaß man keine, da ein Luzusmandat sie verboten hatte.)"

Nicht geringern Antheil, als an den Folgen des Kampses hatte die Familie an diesem selbst genommen. "Mein "Vater", erzählt Fischer, "war nebst 4 Brüdern im Felde "gestanden; er war mit zwei Dragoner-Rompagnien zu "den Truppen in Gümminen gestoßen, traf sie aber schon "in voller Auslösung; seine eigene Mannschaft, deren Treue "und Mannszucht unerschüttert blieb, instradirte er in ihre "Heimath und begab sich nach Bern zurück; in der Rie"deren wurde er von marodirenden Franzosen überfallen, "verlor seine Pferde, entging nur durch einen großen "Knops der Verwundung durch einen Bajonnetstoß und "schon war die Nachricht von seinem Tode bis zu uns "gedrungen, als er am 6. März unbeschädigt eintras."

Schwer lasteten die Folgen der Revolution auf dem Fischer'schen Hause. Indessen durfte durch alle diese Er= eignisse die wissenschaftliche Ausbildung des vielversprechen= den Knaben nicht unterbrochen werden. Da die Literar=

schule, die er besucht hatte, zu einer Kaserne umgewandelt worden war, mußte der Unterricht in der Wohnung des Symnasiarchen Wagner sortgesetzt werden. Auf Ostern trat Friedrich, im 12. Jahre stehend, in die sogenannte Afademie über, und 1799 in die oberste Elasse der durch Zeender, Trechsel und Niehans eben gegründeten, "wissenschen Aftlichen Lehransteht in den alten Sprachen und der Mathematik, und wurde auf Pfingsten 1801 confirmirt.

Im Herbst 1801 führte ihn sein Vater nach Genf, um die dortige Ak abemie zu besuchen. Der Aufent= halt in Genf war in jeder Beziehung fruchtbringend für Fischer, er machte viele Bekanntschaften, die ihm später sehr zu statten kamen, wurde der französischen Sprache in höherem Grade als die meisten seiner Mitbürger mächtig, und legte den Grund zu einer tüchtigen allgemeinen Vilsdung. Gegen Ende des Jahres 1802 kehrte er auf den Ruf des Vaters nach Bern zurück, wo er bald in öffentslichen Geschäften zu arbeiten begann.

Man kann sich denken, mit welcher Theilnahme, wenn auch abwesend, der Jüngling die Ereignisse des Spätsommers 1802, die schweizerische Volkserhebung nämlich gegen die verhaßte helvetische Regierung, den sogenannten "Stecklikrieg", verfolgte. Waren doch seine nächsten Verwandten in vorderster Reihe dabei betheiligt; denn sein Großvater, der Alt-Venner, war Präsident und ein Bruder seines Vaters Sekretär der bernischen Standesse Commission oder provisorischen Regierung, und in des Letzteren Wohnung war der Beschluß gefaßt worden, das Zeichen des Ausbruchs im Kanton Bern zu geben. Unser Fischer selbst hatte bereits mit einem Freunde Anstalt

getroffen, um von Genf der französischen Gränze entlang über Neuenburg nach Bern zu gehen und am Befreiungs= kampfe theilzunehmen, als der erzwungene Waffenstillstand eintrat.

Es folgte dann die Abgeordneten=Versammlung in Paris und als deren Ergebniß die Mediationsakte, welche sowohl der Schweiz im Ganzen, als auch jedem einzelnen Kanton eine neue Verfassung gab. Fischer's Vater, ein Freund beider neugewählten Schultheißen von Wattenwhl und von Mülinen, wurde Mitglied des Kleinen Kath's.

Dem nunmehrigen Rathsherrn Fischer wurde 1804 der Auftrag, die sieben neu ernannten Oberamtleute des Oberlandes zu installiren und den Huldigungseid der dortigen Bevölkerung entgegenzunehmen; der Sohn begleiztete ihn auf dieser Reise und berichtet darüber, er habe "dabei den ersten praktischen Begriff der Gestaltung des öffentlichen Lebens erhalten, und werde sich stets der zwangslosen Freudigkeit erinnern, mit welcher die übergroße Mehrzahl an einer Feierlichkeit theilnahm, welche den Wiederschntzt einer geregelten, leidenschaftslosen Verwaltung unter bekannten Magistraten bezeichnete."

Fast noch ein Knabe, betrat Fischer die militärische Lausbahn, welche nach unseren Einrichtungen dem sonstigen Beruse nebenhergeht. Unterm 24. Juni 1803 ward er zum "Subalternoffizier" in der Insanterie=Compagnie von Graffenried ernannt. Als solcher hatte er im März 1804 die Freude, beim Beziehen der Hauptwache den letzten französischen Wachtposten abzulösen, "eine mir erwünschte Vorbedeutung", sagte er, "immer der Unab=hängigkeit meines Vaterlandes meine Kräfte zu widmen."

Wenige Wochen darauf sollte er auch den Ernst des Militärdienstes kennen lernen. Im Kanton Zürich war jener Aufstand ausgebrochen, durch dessen rasche Unterstrückung sich Schultheiß von Wattenwyl, damals Landsammann der Schweiz, so große Verdienste erwarb, indem sonst eine französische Einmischung unvermeidlich bevorsstand. Das Verner-Vataillon Kirchberger, zu welchem Fischers Compagnie gehörte, bildete einen Theil der dazu verwendeten Truppen. Als Ansangs Mai seine Compagnie nach sechswöchentlicher Abwesenheit in die Heimath entslassen wurde, erhielt er von der Zürcher Regierung eine große silberne Me da ille, "wegen ausgezeichneten Vershaltens, im Gesecht vom 28. März."

Ueber Fischers Thun und Treiben in der nächsten Zeit nach seiner Rückkehr von Zürich sehlt es uns an Nachrichten. Aber schon jetzt ließ er sich gern in öffent= lichen Angelegenheiten verwenden; 1803 war er bereits bei der Liquidation eines Theils der helveti= schuld beschäftigt worden.

Anderthalb Jahre nach dem "Bockenkrieg" finden wir Fischer wieder im aktiven Militärdienst. Desterreich hatte, im Bunde mit Rußland, den Kampf gegen den Corsen von Neuem aufgenommen; man weiß mit welchem Erfolg. Der Ansangs in Südwestdeutschland geführte Krieg ver= anlaßte die Schweiz zu einer Neutralitäts=Erklärung und zu einer Grenzbesetzung mit 5000, dann 10,000 Mann unter dem Oberbesehl des Schultheißen von Wattenwyl. Zu den ausrückenden Truppen gehörte auch Fischers Bataillon, in welchem derselbe seit 14. September 1805 zum Aide= major vorgerückt war. Es wurde das Bataillon in die Division Ziegler eingetheilt und im Kanton Schaffhausen dislocirt; der Bataillonssstab kam mit zwei Compagnien

in die Hauptstadt, wo sich auch das Divisions=Haupt= quartier befand. Dieser "Feldzug" sollte für Fischers weiteres Fortkommen eine wichtige und erfreuliche Wen= dung herbeiführen, indem er in engere Beziehung zu seinem Oberbesehlshaber, General von Wattenwyl, trat.

Im Sommer des Jahres 1806 machte Fischer mit seinem Vater einen längern Aufenthalt in Paris. Zweck der Reise war, wie der Rathsherr in seinem Tagebuche erklärt, kein anderer, als der, die Ausbildung des Sohnes zu fördern. Am Napoleonstage (15. Aug.) ließen sich die beiden Berner im Schlosse zu St. Cloud auch dem großen Kaiser vorstellen.

Die Audienz hatte noch mehrere Einladungen zu Hoffestlichkeiten zur Folge. Fischer bekam daher den großen Mann noch öfters zu sehen. "Ich beginne jett", schreibt er etwas später, "diese staunenswerthe Physiognomie, die den Ausdruck des Genies so deutlich trägt, besser aufzusassen und mir einzuprägen." Bei einem solchen Anlaß machte sich der Kaiser den Spaß, an den Offizier rasch und dicht heranzutreten, wie um ihn einzuschücktern. Fischer wich nicht um einen Zoll; "wohl aber", erzählte er nach=mals, "sei ein böser Gedanke in ihm aufgestiegen", als er mit dem Despoten in so nahe Berührung kam. Er hat in der That nie aufgehört, den Kaiser zu hassen, jedoch immer die größte Bewunderung für dessen Genie bekannt.

In diese Zeit verhältnißmäßiger Ruhe fällt die Ein= richtung der Akademie in Bern. Leitende Behörde der neuen höhern Lehranstalt war die Curatel, bestehend aus dem Kanzler und zwei Curatoren. In dieser Behörde nun sollte Friedrich Fischer seine eigentliche Staatsdiener=Lauf= bahn beginnen. Er wurde zum Sekretär derselben ernannt und hatte als solcher auch die Kasse zu führen.

Die hier gewonnene Stellung benützte er zu seiner eigenen weiteren Ausbildung, namentlich zum Studium der Rechtswissenschaft. Für die Lösung einer Preisaufgabe erhielt er, als ersten Preis, eine goldene Medaille.

Einen beträchtlichen Theil seines bescheidenen Einkommens verwendete er überhaupt auf seine Studien, und machte dessen ungeachtet alle geselligen Vergnügungen eifrigst mit. Gerne betheiligte er sich an nütlichen und angesehenen Vereinen; von 1807 an war er bis zu seinem Tode Mitglied der alten Bogenschützen, und von 1809 an der ökonomischen Gesellschaft, deren Sekretariat er mehrere Jahre lang führte.

Durch den Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich (1809) wurde abermals eine schweizerische Truppen-Aufstellung erforderlich. Auch unsern Fischer traf ein Aufgebot, und wir sinden ihn in derselben militärischen Stellung, in demselben Bataillon und unter dem nämlichen Divisions- und Armee-Oberkommando, wie vor vier Jahren. Dieß Mal war Herisau in Appenzell-Außerrhoden sein nächster Bestimmungsort. Das so ausnehmend demokratische Appenzellerland machte auf unsern aristokratischen Berner den besten Eindruck. Später kam er nach Kheineck und nach Kreuzlingen.

Verschiedene amtliche Funktionen wurden bald an Fischer übertragen. Im Jahr 1811 führte ihn ein neues Sekre= tariat in die höheren politischen Geschäfte ein. Es han= delte sich um Abschluß einer Militär=Capitulation mit dem Kaiserreich. Das Ergebniß war unbefriedigend; als Fischer vom französischen Sekretär Rouher eingeladen wurde, den Vertrag mitzuunterzeichnen, mit dem Bedeuten, daß ihm

ein diplomatisches Geschenk zugedacht sei, weigerte sich der Berner, weil er, wie er sagte, dazu nicht verpflichtet sei. Er wollte seinen Namen nicht unter einem Vertrage sehen, den er als zu drückend für die Schweiz ansah.

Endlich hatte sich das Schlachtenglück gegen den größ= ten Kriegsmann aller Zeiten gewendet; durch die Bölker= schlacht bei Leipzig war die Befreiung Europas gesichert; es galt aber das Werk zu vollenden, und die verbündeten Beere schickten sich an, in Frankreich einzudringen und den Eroberer zum Frieden zu zwingen, oder ihn vom Thron zu stürzen. Bald erstreckte sich deren strategische Aufstellung mit ihrem linken Flügel bis gegen die Gränzen der Schweiz. Es mochte daher fast selbstverständlich erscheinen, daß die nach Zürich einberufene außerordentliche Tagjatung unter entschiedener Mitwirkung der bernischen Gesandtschaft am 18. Nov. 1813 eine Neutralitäts=Erklärung erließ. Weit zweifelhafter war es, ob die Neutralität der Schweiz bei ihrem mit diesem Begriffe kaum vereinbaren Verhältnisse zu Frankreich, von den Mächten würde anerkannt werden. Man sandte daher Abordnungen sowohl nach Paris als in's Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt, um diese Anerkennung auszuwirken, und stellte schon vorher zum Schutze des vaterländischen Bodens einige, leider viel zu wenige, Truppen auf, zu deren Befehlshaber wiederum wie 1805 und 1809, Schultheiß v. Wattenwyl ernannt wurde.

Nach Basel kam, ansänglich mit etwas über 1000 Mann, der Stab der 2. Division von Herrenschwand, und als erster Divisions-Adjutant der unterm 18. September zum eidgenössischen Stabs-Adjutanten ernannte Fischer.

Sleich in den ersten Tagen machte sich der Mangel guten Einvernehmens zwischen den Baseler=Behörden und der Besatzung fühlbar. Die erste Berührung mit den Verbündeten sand am 12. Nov. statt, in Folge einer Ver= letzung des schweizerischen Gebietes durch eine badische Patrouille, über welche sofort Beschwerde geführt und befriedigende Auskunft erlangt wurde.

Die drohenden Anzeigen mehrten sich jedoch; schon war bekannt, daß am 17. das Hauptquartier einer Armee in Lörrach erwartet werde und am 18. hatte Bürger= meister Burkhardt aus sicherer Quelle die Nachricht, daß die Berbündeten durch die Schweiz marschiren wollten. Herrenschwand's Verlegenheit war um so größer, da die Ernennung des Generals noch gar nicht erfolgt war und eine einheitliche Leitung daher fehlte. Dieß bestimmte ihn, Fischer nach Zürich zu senden, um Besehle einzuholen. Das gegenseitige Mißtrauen bestand nicht allein zwischen Bastern und Bernern, sondern auch zwischen dem Vorort und den Militärbehörden.

Noch weniger Sicheres, als vom leitenden Gedanken des Vororts, wußte man von den Absichten der Verbünsbeten. Während alle ihre militärischen Maßnahmen im badischen Rheinthal offenbar auf Flußübergänge zu Basel und Rheinfelden hinwiesen, lauteten die Aeußerungen ihrer Staatsmänner und Feldherren jeden Tag anders. Am 19. Dezember nahm Fischer an einer Besprechung Theil in Lörrach mit den Generalen der verbündeten Armeen. Als von Seite der Schweiz der Rückzug anbesohlen, von Seiten der Verbündeten der Einmarsch angekündigt war, wurde eine Uebereinkunft abgeschlossen. Alle von Oberst Herrenschwand besehligten Truppen sollten die Rheinlinie räumen, aus ihrem Rückzuge aber von den österreichischen

Colonnen in keiner Weise beunruhigt werden; Basels Thore sollten am 21. Morgens 2 Uhr dem Prinzen von Coburg geöffnet werden, die Basler ihre Waffen behalten, das Zeughaus unberührt bleiben, die Stadt gegen jeden französischen Angriff geschützt und das Land wie dessen Beshörden freundschaftlich behandelt werden.

Den Schluß der traurigen Episode erzählt Fischer mit folgenden Reflexionen: "Wir reisten den 21. um 4 Uhr Mor= gens ab, (die Truppen waren schon um Mitternacht aufge= brochen) nach einem Aufenthalt von 6 Wochen, deffen Endergebniß nicht glorreich war. Indem man einen ganz unhaltbaren Plat start besetzte, Vertheidigungsmaßregeln traf, und dann ohne einen Schuß zu thun, davon gieng, hat man sich lächerlich gemacht. Dieß verdankt man aber dem thörichten Verfahren der Tagsatzung, die mit 20,000 Mann eine bewaffnete Neutralität erklärte, wozu ein allge= meines Aufgebot gehört hätte; dann aber dem unbegreif= lichen und blinden Eigensinn Reinhards. Diese Nacht noch hat mir Langenau gesagt, wenn man bei Zeiten die Mediationsakte und die französische Militärcapitulation aufgehoben hätte, so wäre es der Feldherrnpartei im Ver= bündeten-Hauptquartier sehr schwer geworden, ihren Durchmarschplan gegen die Diplomaten durchzuseten, welche, wie Langenau ausdrücklich zugab, diese Maßregel als eine verfehlte ansahen. So aber haben wir uns widerwillig und schwach zugleich gezeigt und man wird es uns ent= gelten laffen."

Das war freilich auch nicht nach Fischers Gedanken.

"Wenn ich in Bern Sitz und Stimme hätte, ich würde niemals dieser Abdankung zustimmen, durch die man ein= gestehen würde, eine von Frankreich abhängige Regierung gewesen zu sein; ich würde die Verfassung aufrecht halten und über das Weitere mit den Verbündeten unter= handeln."

Immerhin hielt er rechtzeitige Nachgiebigkeit für besser als die halbe Energie, die nur die Nöthigung von Außen abwartete: "Man hätte mehr erreicht, wenn man ohne Zwang die Mediationsakte abgeschafft, zugleich aber die Neutralität mit 50 bis 60 Tausend Mann vertheidigt hätte. Das habe ich auch Langenau gesagt. So wären wir Schweizer geblieben. Wir haben in unserer Geschichte nicht nur ein St. Jakob, sondern auch ein Morgarten und Sempach; ich bin nicht überzeugt, daß wir unter österreichischem Schutze freier und glücklicher sein werden, als unter französischem. Ich hätte freudig mein Leben gelassen, um diesen letztern abzuschütteln, aber nicht um einen andern dafür einzutauschen. Nun, Gottes Wille geschehe! Nicht wir werden unsere Geschicke bestimmen."

Die Dinge gingen indessen in Bern ihren Weg.

Die "Partei" war nicht minder als in Deutschland, auch in Bern thätig gewesen, um den Umschwung vorzusarbeiten, und es wurde derselben von der Regierung, die in Wattenwyl's Abwesenheit der fräftigen Leitung entbehrte, zu spät und nicht entschieden genug entgegen gestreten. Senft=Pilsach erschien und übergab am 19. Dez. dem Staatsrath eine Note, worin die Aushebung der Mediations=Versassung und die Wieder=Einsehung der Standescommission von 1802 (von welcher indessen nur noch 5 Mitglieder lebten) verlangt wurde. Montag Morgens den 20. sollte die Regierung abtreten, denselben Tag sollte die Armee auf Besehl beider Kaiser den Schweizer=boden betreten; — es sei die letzte Stunde, wenn man nicht der angeboten en Vortheile ver=lustig gehen wolle. Die Regierung hatte Montags

noch keinerlei Nachrichten, weder aus Zürich, noch von General von Wattenwyl; als einzige Richtschnur dienten ihr Fischers Privatmittheilungen an seinen Vater von der Lörracher=Zusammenkunft und von der Weigerung der Mächte, über den Einmarsch erst mit dem Landammann zu unterhandeln. Die Rathsherren empfanden und äußer= ten tiefen Schmerz darüber, daß einige Berner durch ihre Reisen und Reden sich und die Bernerbehörden in den traurigen Ruf brachten, ein fremdes Seer in das arme Vaterland gezogen oder zu ziehen versucht zu haben; der Rath gedachte seines Generals, seiner Offiziere und jungen Soldaten, die der Gefahr von Mordthaten wie 1798 ausgesetzt waren; er erklärte, die Befreiung vom französi= schen Joch zwar sehnlichst zu wünschen, nicht aber fie auf Rosten der im Dienste stehenden Mitbürger, noch auf Rosten der Ehre anstreben zu wollen. Einstimmig wurde also dem Großen Rath eröffnet, es seien an den Kleinen Rath höchst wichtige Anträge gelangt, welche man aber vorzutragen sich weigern muffe. Das machte einen sehr guten Eindruck. Dienstag den 21. Abends erfuhr man den Abmarsch der Schweizertruppen; die Rathsherren kamen außeramtlich überein, in die Abdankung am Mitt= woch einzuwilligen, wenn bis dahin die Truppen der Verbündeten den Hauenstein oder das Bernergebiet betreten hätten, und amtliche Berichte vom General eingelaufen wären. Diese fehlten aber noch um 10 Uhr Morgens. Als man erfuhr, daß die Oesterreicher bei Solothurn seien, wurde, zwar nicht einstimmig, beschlossen, um 4 Uhr Nachmittags im Großen Rathe den Abdankungsantrag zu stellen. Die Verhandlung dauerte bis 10 Uhr. Der Antrag wäre vielleicht schon damals mit großer Mehr= heit durchgegangen, wenn nicht die "Extremen" zu unge=

stüm ausgetreten wären; so aber erhielt die entgegengesette Stimmung die Oberhand und mit 63 gegen 57 Stimmen wurde beschlossen, sich, um die Ankunft des Generals abzumarten, die Freitag den 24. zu vertagen. Wattenwyl kam aber schon Donnerstag den 23. Morgens an, und wohnte sogleich der Staatsraths und Mittags der Kleinen Raths=Sitzung bei. Nachmittags wurde mit 86 gegen 4 Stimmen, unter wiederholtem Bedauern, daß einige Perssonen der an sich guten und heiligen Sache einen unglücksseligen Anschein und eine häßliche Färbung verliehen hätten, beschlossen: Die Mediationsacte sei kraft des Willens der verbündeten Mächte aufgeshoben und die Regierungsgewalt an Schultscheiß, Klein= und Groß=Räthe der Stadt und Republik Bern abgetreten.

Am folgenden Morgen hielt der Kleine Rath seine lette Sitzung und legte dann seine Vollmachten in die Hände der bereits versammelten Zweihundert nieder, worsauf sosort die letten Fünf der Commission von 1802 die Regierungssitze einnahmen, und die übrigen Rathssherren abtraten. Nun wurden, "nach verständigeren Reden als man erwarten durfte", eine DreizehnersCommission, und fünf neue Rathsherren gewählt; außerdem noch eine Organisationssecommission von fünf Mitgliedern bezeichnet.

"Ununterbrochen bis in das Jahr 1830 und in der aus demselben hervorgegangenen Umwälzung haben die Folgen der am 24. Dez. 1813 begangenen Tehler sich bestraft." 1)

¹⁾ Fischers eigene Worte in seinem Leben des Schultheißen von Wattenwyl.

Wenn mit dem Ende der Mediationsacte der Anfang der eigentlich staatsmännischen Thätigkeit Fischers zusammen= fällt, so ist dieß, wie wir gesehen haben, keinenfalls einer Mitwirkung seinerseits an der Restauration zuzuschreiben, sondern nur seiner damals eben erlangten Reise zum höhern Staatsdienst. Er stand im Gegentheil der neuen Ordnung der Dinge Ansangs verstimmt gegenüber.

Hauptsächlich aber hatte die Art der Verfassungs= änderung und die mit der "unglücklichen" Proklamation eingeschlagene Richtung ihm mißfallen. Bald jedoch schien die neue Regierung unter dem Einflusse von Männern wie Wattenwyl und Mülinen in gemäßigte Bahnen ein= zulenken, und zudem bereiteten sich auf dem größeren Schauplat der Eidgenossenschaft Dinge vor, welche Fischers Thatendrang lebhaft anregen mußten. Es galt eine neue Bundesverfassung für die Schweiz zu schaffen, die Stellung der alten Kantone zu den 1803 entstandenen neuen, die Aufnahme fernerer Bundesglieder, und das Verhältniß der Kantonal=Souveränität zu der neuen Bundesgewalt zu regeln, den einzelnen Kantonen neue Verfassungen zu geben und dal. mehr. Als daher Fischer berufen wurde, am großen Werke mitzuarbeiten, ließ er sich gerne dazu bereit finden.

Unzufrieden mit dem willfürlichen Vorgehen der sog. "Eidgenössischen Versammlung" in Zürich, schrieb Luzern auf Ansuchen Uri's auf den 17. März 1814 eine Conferenz der 8 alten Orte Vern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Jug, Freiburg und Solothurn nach Luzern aus, um sich über den gemeinschaftlich zu verfolgenden Pfad zu verständigen. Vern ernannte zu seinen Abgeordneten den Schultheißen von Mülinen und den Rathsherrn Stür=ler von Jegistorf, denen als Legationsrath Fischer

beigegeben wurde. Von ihm, als Adjunkt in der Kanzlei des Geheimen Rathes, ist das Schreiben Berns an Zürich, vom 4. März, verfaßt, worin die Beschickung der dortigen Tagsatung abgelehnt wird.

Aber schon waren die fremden Gefandten für die Gegner des alten Rechtszustandes gewonnen. — Der Widerstand der Berner konnte nicht verhindern, daß sich die Conferenz in Luzern auflöste. Fischer wurde nach Zürich gefandt und traf, nachdem er den fremden Ministern gegenüber in dreistündiger Unterredung den Standpunkt Berns mit Entschiedenheit vertreten und die sogenannten Entschädigungen bekämpft hatte, am 26. in Luzern, und mit der Gesandtschaft am 28. März in Bern wieder ein. Gleichen Tages ichon erschien dafelbst der russische Gesandtschafts-Sekretär von Rrubener mit einer Note Ruglands, Destreichs und Preußens, worin erklärt wurde, die politische Existenz der Schweiz werde nur anerkannt werden, wenn die gegenwärtige Be= bietseintheilung der 19 Kantone in ihrer Integrität zu Grunde gelegt sei. Ihre Verfassung musse vor dem Friedensschlusse festgesetzt sein. Dem Kanton Bern würde Biel und sein Gebiet, das Erguel, Münfterthal und Pruntrut zugelegt werden. Der Große Rath entschied sich am 30. März mit 118 gegen 55 Stimmen für die Beschickung der Tagsatzung, lehnte hingegen die angebotene Entschädigung ab, unter Anderm auch aus dem Grunde, weil dadurch Biels, des alten Verbündeten, Rechte verlett mürden.

Am 3. April befanden sich die Berner Gesandten, die= selben, welche in Luzern getagt hatten, in Zürich, wo Fischer den dipsomatischen Künsten eines Capo d'Istria und seiner Genossen gegentiber, nicht selten Gelegenheit hatte, von seinem stets schlagfertigen Freimuth Gebrauch zu machen.

Die vertrauliche Instruktion der Berner Gesandtschaft machte ihr zu Pflicht:

Die Wiedervereinigung von Bernerisch=Aargau beharr= lichst anzustreben, Biels, des Erguels, Münsterthals und Pruntruts Erwerbung abzulehnen, bezüglich Biels mit Vorbehalt des Falles, daß Biel selbst die Vereinigung wünsche. Hingegen die Herstellung der Hoheitsrechte Berns auf Tessenberg, Erguel und Münsterthal im ehemaligen Umfange zu verlangen. Auf die Bereinigung des Bis= thums Basel mit der Schweiz hinzuwirken. Das Eigen= thumsrecht Berns auf die von ihm in England angelegten Gelder nachdrücklich zu wahren. Auch dahin zu trachten, daß die aufregenden Flugschriften, die Rüstungen in Waadt und Aargau und die Verfolgungen und Verhaftungen im lettern Kanton aufhören möchten. Es war nicht eine leichte Aufgabe, diese Forderungen zu verfechten. Am 6. April begann die Tagsatzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Reinhard ihre Verhandlungen. Bunächst beschäftigte sie sich mit dem, von der eidgenössi= schen Versammlung aufgestellten Bundesverfassungs= Entwurfe.

Im Ganzen war Fischer mit dem Gang der Vershandlungen unzufrieden, und sprach sich über die revolutionären Redensarten, die man oft hören müsse, entrüstet aus; doch berichtete er auch: "Wir haben immerhin viel Schaden abwenden können."

Vom 1. Juni an war er, da Mülinen in Paris und Stürler in Bern war, vier Wochen lang der alleinige Vertreter Berns, was sich dann später noch auf längere Zeit wiederholte. Von in= und ausländischen Zeitgenossen

ist bezeugt worden, daß Fischer auf der "langen Tag= satzung" eine nicht gewöhnliche staatsmännische Begabung an den Tag gelegt habe; unter andern von Stratsord Canning mit den Worten: "Dieser junge Berner sei von dem Holze, aus dem man Schultheißen schneide."

Daß Fischer während der Abwesenheit der beiden Gesandten den in ihn gesetzten Erwartungen vollständig entsprochen habe, wurde durch ein, wie er selbst sagt, fast zu schmeichelhaftes Schreiben der Regierung anerkannt. Auch schriftlich trat er zu gleicher Zeit für die bedroheten Rechte der Vaterstadt ein. Gegen die Aufsehen erregende Schrift des Aargauers Rengger: "Ueber den schweiszerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns" verfaßte er eine von der Regierung verbreitete Antwort.

Der Bundesvertrag war am 28. Mai vollständig durchberathen, und wurde den 31. an die Kantone vers sandt; bis 11. Juli war ihnen Zeit gegeben, um sich über dessen Annahme oder Verwerfung auszusprechen. Im Großen Rath von Vern fand die Verathung darüber am 6. und 7. Juli statt und führte zur Verwerfung, weil der Entwurf der Selbstherrlichkeit der Stände übershaupt und den Rechten, den Ansprüchen und dem Staatsseigenthum Verns zu nahe trete.

Unter den erneuerten Verhandlungen über die Bundes= verfassung verstrichen wieder 4 Wochen, während welchen Fischer einmal zur Berichterstattung nach Bern geschickt ward. Endlich konnte er mit seinen Senioren auf kurze Zeit nach Hause zurückkehren. Er hatte, seit er Bern ver= lassen, viel beobachtet: Die Ereignisse, die Menschen, sich selbst. Von seiner Stimmung zeugen die Bemerkungen, die sich in seinen Briesen sinden. Wir geben nur die bezeichnendsten wieder: "Das Wetter ist so trübselig wie die Politik, das Gras versault, das Korn ist niedergelegt und die Rebe schießt in Sabeln, und ach! die Leute sind wie das Gras, die Hoffnungen wie das Korn und unsere Hülfsmittel wie die Reben; doch nütt das Verzweiseln nichts; man muß Geduld üben, und denken, wir werden schon bei der Grenze anlangen, wo es heißt: Bis hierher und nicht weiter"

"Das schreiende Unrecht, das wir erleiden, ist vielleicht nur eine verdiente Strafe für anderweitige Sünden, z. B. für die böse Stimmung in Bern (pour la disposition intérieure de nos esprits) oder für das hochmüthige Wesen unserer Vorsahren."

Der ganze Unmuth aber, der ihn erfüllte, spricht sich in dem Briefe aus, worin er seinen Eltern seine Heime Heime weigte im August anzeigte:

"Nun werden wir endlich wohl dieses Babylon verlassen und zu unsern Penaten zurückkehren; freilich nicht
im Triumph, sondern wie nosse Hühner. Die Antwort
auf Bundesvertrag und Noten werde hoffentlich nicht ich
zurückbringen...." "Ich gebe die Staatskunst auf. Ich
könnte in der Politik auch ein Spitzbube (fourbe) sein,
wenn ich wollte, aber ich will nicht. Für unsere Lage
bin ich zu stolz und könnte damit nur Vieles verderben;
ich durchschaue die Spitzbübereien wohl, aber ich sehle
darin, daß ich sie aufdecke und ihnen zu offen entgegentrete. Der Berner will gegen keinen Andern zurücktreten;
das ist in der Politik ein Fehler; die diplomatischen Tugenden sind die sittlichen Gebrechen. (Les vertus de la
diplomatie sont les vices moraux.)"

Nach einer dreiwöchentlichen Vertagung traf die Ge= sandtschaft am 6. Sept. vollzählig wieder in Zürich ein; doch kehrte Mülinen den 21. gl. M., aus Ueberdruß, wie Fischer glaubt, nach Bern zurück, und zwei Monate später folgte ihm auch Stürler, so daß Fischer noch vom 19. Dezember bis Mitte März allein blieb.

Der Große Rath von Bern, welchem beiläufig gesagt, Fischer noch nicht angehörte, hatte am 31. August sowohl den umgearbeiteten Bundesvertrag als auch die Uebereinkunft zum Art. 1. angenommen. war Berns Territorial=Ansprüchen wenigstens lettere einige Berechtigung zugestanden, weßhalb aber auch diese Uebereinkunft jetzt von Aargau und Waadt verworfen wurde; allein in der dritten Sitzung vom 9. Sept. erklärte die Tagsatzung den neuen Bundesvertrag als angenom= Bald darauf wurde die Aufnahme von Wallis, men. Neuenburg und Genf in den Bund beschlossen. Endlich folgte auch die bekannte Entscheidung auf dem Wiener= Congreß.

Als Fischer im Januar hoffte nach Hause zurückkehren zu dürsen, schrieb er treffend: "Eine Belohnung erwarte ich nicht; meine Pflicht habe ich zwar nach Kräften gethan, Belohnungen gebühren aber nur erfolgreichem Streben; die erfolglose Hingebung berechtigt nur dazu, daß man nicht getadelt werde." Allein die Unruhe der Zeit war noch nicht vorbei.

Am Abend des 10. März 1815 führten die jungen Diplomaten in Zürich ein Schäferspiel auf. Während der Vorstellung erhielt Herr von Schraut, der Gesandte Oesterreichs, eine Depesche, die er las und ruhig einsteckte; erst als der Vorhang siel, winkte er gravitätisch einen der Mitspielenden zu sich, der denn auch alsbald in seinem Damon= oder Tithrus=Anzug herbeieilte; als er diesem das Schreiben zu lesen gab, sollen die Betrossenheit des

jüngern und das schadenfrohe Lächeln des ältern Diplo= maten gleich ergötlich gewesen sein.

Die Depesche enthielt die Nachricht von Bonapartens Rückehr aus Elba.

Diese unerwartete Kunde brachte in Zürich nicht geringere Aufregung hervor als am Wiener-Congreß, und Fischer wußte von den in der Ueberraschung gefallenen Reden komische Dinge zu erzählen.

Während nun ganz Europa gewaltig rüstete, um den Friedensstörer zu befriegen, durfte auch die Schweiz nicht unthätig bleiben. Von dem Augenblicke an, da eidgenöf= sische Truppen an die Grenze rücken sollten, hatte es Fischer in Zürich nicht mehr gelitten, er schrieb nach Hause, wenn er keine Anstellung bei der Armee bekomme, um die er binnen 8 Tagen zweimal ansuchte, so werde er als Freiwilliger in's Feld ziehen; er erneuerte daher auch in Bern seine Bitte um Ablösung von seinem Posten, welche man jedoch dort noch immer nicht zu gewähren Lust hatte. Noch am 17. März schrieb ihm Rathsherr von Mutach: "Ich werde nicht für Ihre Entlassung stimmen; an starken Armen wird es uns nicht fehlen, aber helle Röpfe brau= chen wir in Zürich." Sein Gesuch wurde denn auch unterm 3. April in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abschlägig beschieden. — Der greise General Bachmann hatte ihn unterdessen zu einem seiner Stabsadjutanten Das Hauptquartier stand vom 1. Mai hinweg in Murten. Hier hatte Fischer die besondere Aufgabe, die Correspondenz mit den fremden Heerführern und den beiden Militärbevollmächtigten der Verbündeten zu befor= gen. Er wurde bald überhaupt der Liebling des Generals.

Allein auch dießmal, wie 1813, hatte Fischer mit sei= nem Commandanten mehr Dornen als Rosen zu theilen. Die Stellung Bachmanns war eine sehr schwierige. Nicht bloß war der Verpflegungsdienst und das Geschützwesen erst neu zu organisiren und war die zweite Hälfte des Contingentes höchst mangelhaft ausgebildet, auch die poli= tische und strategische Lage war gefahrvoll.

Zudem war dem eidgenössischen General seine Aufgabe noch nicht klar vorgezeichnet. Er war durch die bestimmte Weisung der Tagsatzung, die Grenze nicht zu überschrei= ten, an jenen Vorkehren gehindert, die er als erfahrener Kriegsmann für geboten hielt; denn ihm erschien eine erfolg= reiche Vertheidigung unmöglich ohne die Freiheit, erforder= lichenfalls angriffsweise vorzugehen.

Erst auf seine Gegenvorstellungen und seine erneuerten Berichte von französischen Uebergriffen ermächtigte ihn die Tagsahung, wenn die Beschühung bedrohter schweizerischer Gegenden oder die Sicherstellung seiner Communisationen es ersordern, jedoch immer unter sorgfältiger Beachtung des allgemeinen Grundsahes der militärischen Bertheidigung der Schweiz, die eidgenössische Grenze zu überschreiten, und in der Nähe derselben Stellung auf französsischem Boden zu nehmen. Es ersolgte am 8. Juli der kurze, ruhmlose Zug nach Frankreich; "die Schweiz", sagte Fischer, "hat eine einzige Gelegenheit, sich mit Glanz wieder zu erheben, versehlt; die Krisis ist schlimm abgelausen; verzweiseln darf man aber nicht, so lange noch Lebenskraft vorhanden."

Wir verdanken dem Feldzug von 1815 zwei bedeu= tende schriftliche Arbeiten von Fischer. Der erwiesener= maßen von ihm verfaßte "Generalrapport an die H. schweizerische Tagsatzung über die schweizerische Bewaff= nung im Jahr 1815 bis zur Entlassung des Obergenerals," datirt vom März 1816, ist ein ebenso lesenswerthes als

umfangreiches Aktenstück. Den ersten Theil bildet der erzählende Bericht, der zweite handelt von den Verhält= nissen des Oberkommando's und berührt mit zarter Hand die aus den widerstrebenden Persönlichkeiten entstandenen Hemmnisse; der dritte bespricht eingehend und freimuthig die beobachteten Mängel des Heerwesens und bringt dar= über höchst beachtenswerthe Vorschläge, deren Verwirklichung freilich einer viel späteren Zeit vorbehalten blieb. Der Tagsatung wurde in diesem dritten Theil ohne Um= schweife gesagt, daß sie eine zur Leitung militärischer Bewegungen durchaus ungeeignete Behörde sei. Diese Bemerkungen wurden in der Versammlung zwar mit eini= gem Stuten, doch aber nicht ungnädig aufgenommen und der Bericht sehr schmeichelhaft beantwortet. Später ver= öffentlichte Fischer eine Lebensgeschichte seines Generals, unter dem Titel: "Bum Andenken des Freiherrn Nitlaus Frang von Bachmann Un der Let", welche er auch in's Französische übersette. Sie erschien erst 1831 nach Bachmanns Tode. —

Die innere Verfassung von Bern scheint übrigens Fischer während des Winters von 1814 auf 1815 unablässig beschäftigt zu haben; schon Ansangs Dezember stellte er wiederholt in amtlichen und vertraulichen Briesen die Dringlichkeit einer Reorganisation vor, wenn man nicht "elendiglich zu Grunde gehen" wolle. Er betonte ebenso nachdrücklich, es dürsen den Patriciern keinerlei gesetzliche Vorrechte förmlich zugesichert werden, sondern ihre bevorzugte Stellung müßten sie sich in der Aussührung erst erwerben. "Bern muß die Schweiz retten; das ist die einzige seiner würdige Genugthuung für alles ihm widersahrene Unrecht; aber dazu müssen wir vorerst im Innern stark sein." Während der Grenzbesetzung konnte sich Fischer in dieser Angelegenheit nicht bethätigen; kaum war er aber nach Bern zurückgekehrt, als er von Schultheiß von Watetenwyl aufgefordert wurde, der Commission, die unter dessen Vorsitz die Revision der Fundamental = Gesetze berathen sollte, als Sekretär zu dienen. Die Behörde scheint ziemlich rasch gearbeitet zu haben; denn Mitte Oktober waren schon 4 Projekte und Gutachten ausgefertigt. Nicht weniger Arbeit und Sorge als die Versfassung bes neu erworbenen Kantonstheils. Am 28. April 1815 hatte der Große Kath die Zutheilung des Bisthums Basel angenommen.

Fischer war von Ansang an ein entschiedener Gegner der Erwerbung des Jura und hat sich bis an sein Lebens= ende nie damit befreunden können.

Gerade er wurde aber später berufen, sich mit den kirchlichen Angelegenheiten des Jura in sehr hervorragen= der Weise zu befassen; auch über die Organisation der dortigen Oberämter verfaßte er 1818 auf besondern Wunsch des Kleinen Kathes einen sehr beifällig aufgenommenen Bericht.

In den letzten Monaten des Jahres 1815 hatte Fischer sein Akademie=Secretariat wieder übernommen.

Deßgleichen nahm Fischer seine Thätigkeit als Mitglied des Schultheißengerichtes wieder auf, wozu er im Februar neuerdings gewählt worden war.

Als in den ersten Wochen des Jahres 1816 der Große Rath nach Maßgabe der urkundlichen Erklärung ergänzt wurde, hatte Oberstlieutenant Fischer eben das erforderliche Alter erreicht, und war nun zum Mitglied der Zweishundert der Stadt Bern gewählt. Es ist nicht

schwer, festzustellen, welchen Parteistandpunkt er im Großen Rathe einnahm; denn er fagt in seinem Leben Wattenmyls: "Zwei Richtungen hatten in der Regierung von Bern ihre Bekenner, diejenige, welche die nun einmal zur Thatsache gewordenen Zustände nach dem Beift der Verfassung zum allgemeinen Wohl und zur Befriedigung billiger Wünsche auszubilden strebte, ohne begehrlichen Rückblick auf eine vergangene Zeit, und diejenige, bei welcher das Gefühl erlittenen Unrechts ununterdrückt auf die Hoffnung der Möglichkeit günstigerer Verhältnisse nicht verzichten wollte. Wir brauchen nicht beizufügen, daß Wattenwyl an der Spite jener ersten Richtung stand." Wir dürfen aus diesen Worten zuversichtlich den Schluß ziehen, daß auch Fischer selbst sich zur nämlichen Partei gerechnet habe. An den Berathungen des souveränen Rathes wird er wohl bald thätigen Antheil genommen haben, doch gibt es aus jener Zeit Sitzungsberichte mit Nennung der Redner nicht.

Schon vor dem Jahreswechsel war Fischer, anstatt seines zum Oberamtmann nach Delsberg gewählten Oheims Wurstemberger, zum Censor der Bücher, Flugschriften und Zeitungen ernannt worden, legte jedoch dieses Amt schon nach einigen Monaten nieder. Eine wichtigere Stelle wurde ihm aber am 7. Februar 1816 verliehen, die des Geheimrathsschreibers, also des Sekretärs der wirklich leitenden politischen Behörde der Republik. Diesem Amte mußte das akademische Sekretariat weichen. Es begann jeht für Fischer eine Zeit verhältnißmäßig bescheisdener, aber angestrengtester Thätigkeit, und bald stand er, wie viele Briese aus jener Zeit bezeugen, bei Herren und Frauen Berns im Ruse, wie einer der sähigsten, so einer der meistbeschäftigten Männer der Eidgenossenschaft zu sein.

Nach der durch den neuen Bundesvertrag eingeführten Reihenfolge der Vororte hatte sich die Tagsatung 1816 wieder in Zürich zu versammeln, und es traf Fischer neuer= dings die Aufgabe, derselben beizuwohnen. Unter den Verathungsgegenständen dieser Tagsatung nahm die Fort= entwicklung des eidgenössischen Kriegswesens die wichtigste Stelle ein. Die Aufgabe siel vornämlich einer Commission zu, deren Berichterstatter Fischer war.

Mit dem Jahreswechsel brachte dem Geheimraths= schreiber der Uebergang des Vorortes an Bern vermehrte Arbeit, indem der Geheime Rath zugleich vorörtlicher Staatsrath wurde. Abermals wurden jedoch seine gewöhn= lichen Arbeiten durch eine Sendung nach Sarnen unter= brochen.

Im Mai 1817 wurde Fischer zum Mitgliede der aka= demischen Curatel ernannt, deren Sekretär er so lange gewesen war, und es verstrich ihm auch der Frühsommer des Jahres 1817 unter unablässiger Arbeit.

Um diese Zeit war die Regierung von Bern mit Plänen zur Correction der Juragewässer ernstlicher als je zuvor beschäftigt.

Ein von Oberst Koch abgefaßter Bericht hatte die Ernennung einer neuen Commission zur Folge, in welche am 3. Februar 1817 auch Fischer gewählt wurde; das Schreiben beruft sich darauf, daß er schon früher ohne amtlichen Auftrag sein Interesse an diesem Unternehmen thätig bezeigt habe, wie er sich denn auch für die Linth= Correction begeistert hatte.

In dieser Angelegenheit wurde Fischer an den Hof von Karlsruhe gesandt, am 29. Juli trat er die Reise an, die ihn unter anderm auch mit dem damaligen Gesandten Preußens, Varnhagen von Ense, und mit Kirchenrath Hebel, dem allemanischen Dichter, in Beziehung brachte, und nach einer Audienz beim Großherzog ihren Zweck vollständig erreichte. Das Unternehmen selbst hingegen blieb freilich noch unausgeführt. —

Nach seiner Rücksehr aus Karlsruhe wurde Fischer wiederholt mit amtlichen Aufträgen nach verschiedenen Richtungen gesandt. Mit Ausnahme einer Reise nach Lausanne, mit einer Note an den brittischen Gesandten, betrasen alle diese Sendungen die Diöcesan=Angelegen= heiten des katholischen Landestheils. Es handelte sich um die mit Luzern gemeinsam versuchte Wiederaufrichtung einer Diöcese Basel, welcher beizutreten Basel, Solothurn, Nargau, die Urkantone und Zug eingeladen wurden. Als die Regierungen erkennen mußten, daß man auf dem bisher versolgten Wege nicht zum Ziel gelange, beschlossen sie, den Schultheißen Küttimann in Luzern und den Geheimraths= schreiber Fischer nach Rom abzuordnen, um mit der Eurie unmittelbar zu unterhandeln.

Der Auftrag der Gesandtschaft lautete einsach dahin: Vom römischen Stuhle die Genehmigung der Convention zwischen Luzern und Bern zu erwirken; eine geheime "Begwältigung" ermächtigte sie zu gewissen Zugeständnissen in Bezug auf die Wahl des Bischofs.

Nach 14tägiger Reise traf die Gesandtschaft den 18. März, den Mittwoch vor Ostern, in Rom ein. Die eben so starre, als schlau ausweichende päpstliche Diplomatie und der Widerstand einiger schweizerischer Regierungen, schleppte die theils mit dem Cardinal Consalvi, theils mit einer eigenen Commission geführten Unterhandlungen außer= ordentlich in die Länge und gaben Fischer wiederholt Gelegenheit, von seiner Feinheit sowohl, als von seinem Freimuth Gebrauch zu machen.

In Bern war man entschlossen, "eher das Bisthum als die Grundsätze preiszugeben." "Lieber unverrichteter Dinge nach Hause kehren, als Wohl und Ansehen des Landes durch die verrotteten Beschlüsse des Tridentiner Concils unter die Füsse treten zu lassen." Aber die Eurie gab nicht nach, auch Fischers direkte Audienz beim Papst blieb ohne Resultat.

Der Aufenthalt in Rom dauerte bis zum 9. August, er ließ in der Zwischenzeit Raum für einen genußreichen Ausflug nach Neapel und gab Gelegenheit zur Anknüpfung von Bekanntschaften aus den verschiedensten Kreisen.

"Ich danke Gott", schrieb Fischer vor seiner Rückreise an Wattenwyl, "daß es vorüber ist; dieser Auftrag hat "mir mehr Bekümmerniß und Sorge, als eigentlich billig, "bereitet und ich durfte sie nicht merken lassen; indessen "ging es doch und geht immer, wenn man durch keine "Hintergedanken und keine der Sache fremden Kücksichten "beirrt wird und das Bewußtsein hat, nur das Gute zu "wollen."

"Die Mission ist gescheitert; das ist mißlich, ich habe "jedoch nichts daran verdorben, wozu noch viel Glück "gehörte, und ich gewinne das dabei, daß ich dem bei "günstigerem Erfolge unvermeidlichen Neid entgehe."

"Wer weiß, ob der Fehlschlag nicht besser war, als "das Gelingen; denn selten sehen die Menschen alle Folgen "desjenigen voraus, was sie am eifrigsten anstreben." Daß in dem Falle, wo das Bisthum zu Stande käme, andere Schwierigkeiten vielleicht erst recht anheben würden, hatte der Gesandte selbst auch vorausgesehen.

Die Regierung ließ ihrem Abgeordneten volle Gerech= tigkeit widerfahren, sie verlieh Fischer für seine Bemühungen die selten vergebene goldene Verdienstmedaille. Das bezügliche Schreiben hebt Fischers schon oft und in Rom wieder bewährte, würdevolle Festigkeit hervor und sagt dann: "Wir wünschen dem Staate Glück, in seiner Mitte einen Mann zu besitzen, der mit den schönen Gaben, womit die Vorsehung ihn ausgerüstet, solche Kraft und Würde des Charakters, solchen warmen, reinen, vaterländischen Sinn verbindet, wovon wir uns noch lange Jahre die besten Dienste versprechen dürsen."

Die Diöcesan=Angelegenheit fand erst im Jahr 1828 ihre Erledigung und die Bedingungen lauteten nicht günstiger als was den Gesandten in Kom bewilligt worden war.

Noch vor Ende des Jahres war Fischer in die Gesetzgebungs=Commission und am 24. Dezember in die außer= ordentliche Finanz=Commission gewählt. Eine Anregung auf Reformen in der Staatseinrichtung fand indessen keine Unterstützung.

Unterdessen verlobte sich Fischer im Wonnemonat des Jahres 1819 mit Sophie v. Mestral = St. Saphorin, Tochter des Herrn Armand von Mestral zu Eton im Kanton Waadt, und am 14. Oktober desselben Jahres wurde in der dortigen Pfarrkirche die Trauung unter großer Theilenahme der Dorsbewohner vollzogen.

Im nämlichen Jahre ging noch ein anderer Wunsch Fischers in Erfüllung; er wurde am 9. Dezember unter Enthebung von der Stelle eines Geheimrathschreibers zum Amtstatthalter in Bern ernannt. Als solcher war er Stelle vertreter für den Schultheißen und Oberamtmann des hauptstädtischen Bezirks. Seine Aufmerksamkeit widmete er in diesem Amte hauptsächlich den Gemeindeverwaltungen, der Erhaltung der Gemeindegüter, dem Vormundschafts= wesen, der Verbesserung der Straßen und Schulen und dem religiösen Zustande des Volkes.

Im Juni 1821 erfolgte die Wahl zum Mitglied des Geheimen Kaths, und im Frühjahr 1823 diejenige in den Kleinen Kath, welche letztere die Entlassung von der Stelle des Amtsstatthalters nach sich zog.

Es fiel dieser Eintritt in die eigentlich politische Thätigkeit in eine bedeutende Zeit, denn vom Jahr 1822 an beginnt eine ganze Reihe wichtiger und schwieriger Verhandlungen mit auswärtigen Mächten. So die peinlichen Weiterungen mit mehreren Großstaaten wegen der Presse und der Flücht=linge, das Retorsionsversahren gegen Frankreich, die Untershandlungen mit den Niederlanden wegen Auslegung der Militär=Capitulation, mit Neapel wegen Abschluß einer solchen, und endlich der Niederlassungsvertrag mit Frankreich.

In der Gesinnung der fremden Mächte gegen die Schweiz war ein merkwürdiger Umschwung eingetreten; die revolutionäre Partei, im Jahre 1814 noch das Schooßkind der Cabinette, wurde denselben nun so anstößig, die gegen=revolutionäre Strömung wurde so stark, daß den damaligen Staatsmännern alle Regierungen der Schweiz, ja sogar die von Bern, als Jakobiner erschienen. "Man scheint," schreibt Fischer im Juli 1822 an Wattenwyl, "eine Republik überhaupt nicht mehr dulden zu wollen."

Dieser Stimmung, von welcher auch Kaiser Alexander, selbst seines Laharpe Lehren vergessend, mit ergriffen war, wurde durch wiederholte Ansorderungen an die Schweiz Ausdruck gegeben, welche die Grenzen der Billigkeit und des Anstandes eben so sehr überschritten, wie in den Staaten des deutschen Bundes die Demagogenversolgung das Maß des Nothwendigen überstieg. Unter dem Eindrucke des burschenschaftlichen Treibens und der Sand'schen Mordthat in Deutschland, sowie des Austretens der Carbonari in Italien wurden 1819 die bekannten Karlsbaderbeschlüsse

gefaßt. Die Mittheilung derselben durch den preußischen Geschäftsträger von Arnim an den Vorort, mit Einladung zu entsprechenden Maßregeln, war die Einleitung zu den langwierigen und widerwärtigen Verhandlungen über die Preß= und Fremdenpolizei.

Ernstlicher noch als auf den vorhergehenden Congressen wurde Ende 1822 in Verona über Zwangsmaßregeln gegen die Schweiz verhandelt, und bereits sollte von Besetzung eines Theils derselben die Rede gewesen sein. Die Beschwerden waren hauptsächlich gegen die Kantone Waadt, Wallis und Genf gerichtet.

Vornehmlich auf Fischers dringende Empsehlung beschloß der Geheime Rath als vorörtlicher Staatsrath eine vertrauliche Sendung an die drei erwähnten Stände, um sie zu gründlicher Abhülse zu bewegen, und betraute damit den Antragsteller selbst. Der Zweck der Sendung wurde vollständig erreicht. In gleicher Sache diente Fischer der Tagsahung des Jahres als Berichterstatter und hatte bedeutenden Antheil an der Absassung der Antwortnote des Vororts, deren würdevolle und frästige Haltung auch von liberaler Seite anerkannt wurde.

Mit Erfolg bekämpfte er die Partei der Ultra's, die eine Rückkehr zu den alten Zuständen mit Hülfe der fremden Diplomaten anstrebte.

"Eine Intervention herbeizuführen," schrieb er damals, "wäre nicht schwer, und die Einleitung dazu soll bereits getroffen sein; ich bin aber durch viele Erfahrungen über= zeugt, daß uns das Heil nie von Außen kommen wird, daß die betreffende Partei das Vaterland nicht mehr liebt, als die entgegengesetze, daß mächtige Nachbarn nie uneigen= nüßig handeln, — ich werde, was mich betrifft, niemals die Hand bieten zu dem, was ich als Schändlichkeit und

Verrath ansehe, und was unsere republikanische Organi= sation vollends vernichten würde."

Vorzüglich schwierig gestaltete sich das Verhältniß zu Frankreich; es war keine geringe Aufgabe für die Raths= herren Berns, dem Vertreter jener Macht, dem undiplo= matischen Diplomaten Marquis de Moustier gegenüber die Macht und Würde des Standes zu repräsentiren und zu behaupten. Fischers Biographie erzählt von ihm manches hierauf bezügliche treffende Wort.

Den Abschluß der Militär=Capitulation mit Neapel hatte Fischer, nebst dem Schultheißen von Wattenwyl das Haupt der Gegenpartei, eifrigst bekämpft; das plötliche Aufhören des Schweizerdienstes in Holland gab schließlich den Entscheid (1828).

Als Mitglied des Kleinen Kathes mußte Fischer auch in mehreren "Collegien" sitzen. Mit 14. April 1823 wurde er zum Präsidenten des Kirchenraths, den 7. Mai zum Assessor des Commerzienrathes, dem er jedoch nur ein Jahr lang angehörte, den 17. März 1824 zum Mitglied des Finanzrathes, endlich den 15. September gl. J. zum Präsidenten der Salzdirektion gewählt.

1825 hatte er Unterhandlungen mit Neuenburg zu führen über Grenzstreitigkeiten.

Im gleichen Jahr nahm er als Gesandter Theil an der Tagsatzung zu Luzern und, als Mitglied einer Com=mission, an der noch mehr Aussehen erregenden Unter=suchung über die Bande der Clara Wendel und den Mord des Schultheißen Keller.

Neuerdings ersuchte er endlich, doch auch dießmal ver= geblich, den Großen Rath zur Reform seiner Wahlordnung zu bewegen. Merkwürdiger Weise gab ihm die nämliche Behörde kurz nachher den höchsten Beweis ihres Vertrauens. Von Alter und Kränklichkeit gebeugt, hatte sich der um das Gemeinwesen hochverdiente Schultheiß von Mülinen zur Niederlegung seiner Stelle entschlossen. Den 15. März (1827) schritt der Große Rath, zum letzten Male im alten Bern, ungewöhnlich zahlreich versammelt, zur Wieder= besetzung dieser Stelle.

Dem Seckelmeister von Muralt, dem Führer der streng aristokratischen Grundsätze, gegenüber entschied sich die Mehrheit für Fischer. Die Wahl wurde vom Lande mit Besriedigung vernommen, sür ihn selbst, den erst im 41. Jahre stehenden Mann, war sie äußerst ehrenvoll. US Schultheiß suhr er in eidgenössischen, wie in kantonalen Dingen in seinen Reformbestrebungen sort. Auch jetzt freilich hatte er, obwohl an der Spitze des Staates stehend, darin nicht immer Ersolg.

Fischer trachtete mit besonderm Eifer danach, aus Rücksicht auf die Wünsche des Kts. Waadt, die Aufhebung des Ohm= gelds durchzusetzen. Als es ihm nicht gelang, schrieb er: "Wir haben feine Größe der Anschauung, keine Umsicht im Vorgehen mehr."

"Wir verfallen wieder in jenen Geist der Isolirung, der schon einmal so mächtig zu unserm Sturze beitrug."

Vorzüglichen Werth legte Fischer den sittlichen und religiösen Wurzeln des Volks= und Staatslebens bei.

Sein Name ist mit der Erinnerung an das bernische Reformationsfest des 1. Juni 1828, die dreihundertjährige Jubelseier der Kirchenverbesserung, bleibend verknüpft, weniger noch des zufälligen Umstandes wegen, daß er als Amtsschultheiß den Vorsitz dabei führte, als wegen seiner überzeugungsvollen, ernsten und feurigen Mitwirkung.

Mit eben so viel Ernst und Strenge, aber unter weniger allgemeiner Zustimmung, wenigstens der nachfolgenden

Generation, verfuhr die Regierung gegen das methodistische Diffenterthum.

Am meisten Aussehen erregte das Versahren gegen den Commissionsschreiber von Rodt, der, weil er sich während der Untersuchung zu jener Sette bekannt und den anfäng= lich schonenden Versügungen der Behörde sich zu unterwerfen verweigert hatte, zuerst in Verhaft gesetzt, dann von seiner Stelle abberusen, und auf unbestimmte Zeit aus dem Kantonsgebiet verwiesen wurde. Der Schultheiß wirkte zwar krankheitshalber nicht bei diesen Maßregeln mit; es kann indeß nicht bezweiselt werden, daß er im Ganzen damit einverstanden gewesen sei. Er äußert sich darüber im "Leben Wattenwhls" sehr kurz, aber unzweideutig dahin, daß die Regierung ganz überzeugt war, nichts als ihre nach allen herkömmlichen Begriffen ihr obliegende Pflicht gethan zu haben.

Nicht weniger als die reformirte Kirche beschäftigte übrigens die katholische im Jahr 1828 die Berner Behörden. Die wichtigste Angelegenheit war die nach zwölfjährigen Unterhandlungen endlich erfolgte Errichtung des neuen Bisthums Basel und die Wahl des Bischofs Salzmann.

Das einzige Jahr, da Fischer als Bundespräsident die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu leiten berufen wurde, war das für ganz Europa denkwürdige, für das alte Bern verhängnißvolle Jahr 1830, in welchen daher der Schultheiß, mehr sogar als erwünscht, Anlaß zur Entfaltung seiner wohlbekannten Thätigkeit erhielt, wie dieß schon aus dem Umstande hervorgeht, daß in diesem Jahr zum ersten Mal seit dem Bestande des neuen Bundes zwei Tagsahungen stattsanden.

Die ersten Monate ließen freilich noch nicht ahnen, wie stürmisch die späteren verlaufen würden. Zwar hatten die

Verfassungsänderungen 1829 mit Luzern ihre Kunde begonnen, und dem Beispiele des katholischen Vororts folgte Waadt im Mai, Tessin im Juni 1830; doch fühlten sich die übrigen Kantonsregierungen noch nicht unmittelbar bedroht, und von auswärtigen Verwicklungen zeigten sich bis in den Juli keinerlei Anzeichen, wenn auch seit geraumer Zeit die schweizerischen Staatsmänner mit sorgenvoller Spannung den Parteikämpsen in Frankreich zusahen.

Der 5. Juli 1830 war, äußerlich betrachtet, der Glanz= puntt in Fischers öffentlichem Leben. Vielen Bernern bleibt noch jetzt der feierliche Vorgang in lebhafter Erinnerung, als an jenem Tage, unter der glänzenden Versammlung, welche die freundliche Heilig-Geist-Kirche erfüllte, mit seiner hohen, achtunggebietenden Geftalt hervorragend, der noch nicht 44jährige Bundespräsident die Tagfatung mit einer, was bis dahin unerhört, freigesprochenen Rede eröffnete, von welcher Reinhard's Biograph bezeugt, daß sie eben so gediegen als mit hinreißender Beredtsamkeit vorgetragen, einen tiefen Eindruck gemacht habe. Auch der damals noch sehr liberale Baumgartner von St. Gallen sagt: "Fischer überragte in allen Richtungen die Versammlung; er im= ponirte durch würdige Haltung, fesselte durch das Gewicht seiner Rede und leitete in unbedingter Selbstständigkeit. Er war nicht wie Andere gewesen; er machte den Eindruck eines viel höher Stehenden."

"Voranzugehen mit gutem Beispiel, geleitet durch Sewissenhaftigkeit und die einzige Furcht vor dem Richter, der jenseits Rechenschaft fordert, unbekümmert um der beweglichen Menge Gunst und des Lobes Eitelkeit oder der Schmähsucht Bitterkeit, ungestört durch schwache Menschenschen, gehorsam dem Gesetz, einsach, ohne Kunst, frei im Herzen — dieß sei Derzenigen Beruf, welchem in unsern

kleinen Haushaltungen das öffentliche Amt anvertraut wird. So will es die höhere Leitung, die im Gange und unersforschtem Zusammenhange der Begebenheiten ihren Willen ausspricht, dem ungestraft entgegen zu handeln nicht möglich ist. — Was mir also vorgeleuchtet in nahen Geschäfts= und Lebensverhältnissen, deren Werth ich mit immer steisgender Hochachtung und Verehrung dankbar anerkenne, das möge mich auch fortan leiten und mich der wohlwollenden Freundschaft hochverdienter, erprobter Männer empsehlen, die hier zu sehen ich mich freue!" — So schloß die bemerkenswerthe Rede.

In die Zeit der Tagsatzung siel das eidgenössische Schützensest in Bern und die Nachricht vom Ausbruch der Revolution in Frankreich.

Die Lage der vorörtlichen Regierung war damit eine äußerst schwierige. Die Besorgniß vor einem Kriege war allgemein. Die Schweiz sollte gefaßt sein, mit eigener Kraft sich zur Wehr setzen zu können. In dieser Stim= mung versloß die zweite Hälfte des Jahres.

Auf den 23. Dezember war die außerordentliche Tagsfatzung berufen; als deren Aufgabe wurde bezeichnet: Erhaltung der Schweiz, ihrer Unabhängigkeit und Neutra-lität durch die entschlossensten Maßregeln; als Mittel zu diesem Zwecke: Aufrechterhaltung der öffentlichen Kuhe und der eidgenössischen Bundesverhältnisse an und für sich und besonders auch in der angedeuteten wichtigen Beziehung.

Es wurde zuerst der Grundsatz der Nichteinmischung des Bundes in die Wirren der einzelnen Kantone zum Beschluß erhoben und dann eine Neutralitäts=Erklärung für den Fall eines auswärtigen Krieges beschlossen, und allen Mächten mitgetheilt. (Den 27. Dez.) Die solgenden

Sitzungen waren den militärischen Anstalten zur Behaup= tung der Neutralität gewidmet.

Unterdessen fam in Bern die kantonale Krisis heran. Fischers Stellung war hier eine eigenthümliche. Ueberzeugt, daß keine Zeit zu verlieren sei, hielt er dafür, man muffe gleichzeitig die Regierung stärker machen, und durch weise Abanderungen der Verfassung und insbesondere der Wahl= gesetze eine einflufreiche Classe von Staatsbürgern gewinnen. Er stand mit seiner Ansicht fast allein. Ein Theil seiner Collegen vertraute auf die Anhänglichkeit des Volkes im Bewußtsein der eigenen gerechten und väterlichen Absichten, und glaubte daher trot der früheren, unglücklichen Er= fahrungen, daß die Revolution in Bern keinen Boden finden könne und Machtentwicklung baher als Zeichen der Beunruhigung nur einen schlechten Eindruck machen würde; diese Partei war Zugeständnissen an die vorausgesetzten Wünsche der Stadtbürger und der wohlhabenden Landleute geneigt; ein anderer Theil des Rathes hielt einen allge= meinen Krieg für unvermeidlich und inmitten einer solchen Rrisis jede Aenderung für gefährlich; die Ginen wollten Zugeständnisse und keine Waffengewalt, die Andern Macht= entwicklung und feine Zugeständnisse.

Reine Maßregeln und keine Zugeständnisse, das war, wie Fischer im "Leben Wattenwyls" sagt, das Ergebniß dieses Streites der Ansichten. Fischer hatte Beides gewollt. Nachdem er mit seiner Ansicht nicht durchzudringen vermochte, und seine wiederholte Mahnung: doch nach einer der beiden Richtungen etwas zu beschließen, unbeachtet geblieben war, machte er es sich zur Ausgabe, jeden Bruch zwischen den beiden erwähnten Hauptmeinungen zu vermeiden, und hat sich dadurch freilich den Vorwurf der Unentschiedenheit zwischen denselben zugezogen.

Darf demnach seine Verantwortlichkeit für den schlimmen Ausgang nur nach der Macht und nicht nach der Würde ihm zugemessen werden, so wird es hingegen zum nicht geringen Theil sein Verdienst bleiben, daß die Regierung mit Würde siel; darauf waren auch alle seine Ansstrengungen gerichtet, seitdem er die Hoffnung, den Fall zu verhindern, aufgegeben hatte.

Am 6. Dezember eröffnete Fischer unter allerlei bedroh= lichen Gerüchten, welche jedoch keine andern Vorsichts= maßregeln, als die Bereithaltung des Militärs in den Kasernen zur Folge hatten, den Großen Kath.

Uebungsgemäß enthielt der Bericht in seinem ersten Theil viele statistische Angaben über alle Zweige der Ver= waltung. Sein Urtheil saßte er in folgenden Worten zusammen: "Was unparteiische Gerechtigkeit, sorgsame Verwaltung, uneigennüzige Verwendung der Hülfsmittel, ein aufrichtiges Bestreben für des Landes Wohl forderten, das ist so geleistet worden, daß wir unserer Mitbürger und unserer Enkel Urtheil gewärtigen mögen...."

"Wenn hier Einigkeit herrscht, wenn wir das Beispiel ruhiger, fester Besonnenheit geben, nichts ungeprüft ver= wersen, nichts übereilt zerstören lassen, zu allen Verbesserun= gen willig die Hand bieten, dann dürsen wir hoffen, unsere Pslicht gegen unsere Mitbürger erfüllt zu haben; dann dürste aus dem Sturme dieser Zeit die Ehre unseres Landes, die Kraft, die auf der öffentlichen Meinung beruht, gerettet hervorgehn und Sie, Tit., die Segnung eines biederen Volkes, die Achtung des gesammten schweizerischen Vaterlandes erwerben. . . . "

Es folgte am 5. Januar 1831 die Niedersetzung der außerordentlichen Standeskommission, und am 10. des nämlichen Monats die Versammlung in Münsingen, wo Hans und Karl Schnell als anerkannte Führer des Volkes öffentlich auftraten.

Zwei Tage später sprach der Schultheiß vor dem neuerdings versammelten Großen Rathe: "Fassen wir den Standpunkt in's Auge, auf dem wir uns heute besinden, so müssen wir es uns gestehen, es fragt sich nicht mehr: Was wollen wir thun zum Besten unseres Landes, wie wollen wir helsen, nach unserer Väter Vorbild, unseres Herzens Zug, unserer Pflichten Vorschrift? Es fragt sich: Was können wir noch thun, um größeres Unheil zu vershindern, um eine letzte Pflicht also zu erfüllen, daß wir, wie schwache Menschen zu thun vermögen, auch dort Rechenschaft ablegen können, wo keine Triebseder verborgen bleibt, und daß wir hier Feinden und Freunden in's Auge schauen dürsen?"

"Im Zutrauen des Volkes lag unsere Kraft, in seiner Liebe fanden wir Belohnung, unsere in seinem Glück das Ziel unseres Bestrebens. Es ist daher jetzt unsere Wirksamkeit gelähmt. Wir haben es gelobt, das Gute zu thun, das Böse zu wenden. Vermögen wir dieß nicht mehr, so hat Gott gesprochen und wir sollen uns bescheiden. Möge es Andern gelingen, was wir nicht mehr vermögen. Laßt uns aber rein abtreten, nicht vorgreisend stören, was zum Bessern als nöthig erachtet werden möchte, und somit auch diese letzte Pslicht rein und ganz erfüllen."

Der Antrag ging dahin, daß die ganze Regierung ihren Rücktritt erkläre und nur noch provisorisch die Geschäfte weiter führe, und so wurde es beschlossen.

Kaum eine Handlung in Fischers politischem Leben hat so viel Ansechtung erlitten, als sein Auftreten am 13. Januar 1831; Beweggründe wurden ihm untergeschoben, die dem Schultheißen sämmtlich fern lagen. Einige Schuld mochte baran die zu behutsame Begründung seiner Mei= nung tragen; er hatte manche der schlagenosten Gründe nicht anführen dürfen, um die Würde der Berathung an jenem Schicksalstage nicht zu gefährden; deßhalb scheint uns auch seine Rede weniger durch Schärfe der Beweiß= führung als durch die Hoheit der Gesinnung sich aus= gezeichnet zu haben, und gewirkt hat sie vermuthlich am meisten durch die Ueberzeugung der Hörer, daß Fischer überzeugt rede. Fischer empfahl der Regierung die Ab= dankung, weil er einen andern mehr nütlichen und eben so würdigen Ausweg nicht sah, und nie hat er zugegeben, daß irgend eine schlaue Berechnung ihn dabei geleitet hätte. Er sprach von sich als von "einem Manne, der an seines Vaterlandes Schicksale alle eigenen geknüpft habe und mit ihm gefallen sei, ohne des Ruhmes Trost, ohne der Reue Bitterfeit." 1)

Fischer hatte den Eintritt in den Versassungsrath abgelehnt und nahm nun auch die Wahl in den neuen Großen Rath nicht an, die am 10. September in der Hauptstadt auf ihn gefallen war.

Dieser Entschluß hat Fischer, und mit ihm den andern ablehnenden Patriciern, eben so viel Tadel zugezogen, als der Beschluß vom 13. Januar. Ob mit Recht oder Un=recht, ist auch in diesem Falle und aus dem ähnlichen Grunde schwer zu entscheiden, weil über die Folgen des Eintritts in den Großen Rath nur Vermuthungen möglich sind. Am 20. Oktober nahm Fischer vom Großen Rathe Abschied; ein Meisterwerk an Würde, Wärme und Wahr=heit ist die ganz von ihm verfaßte Proklamation, mit welcher die Regierung ihre Gewalt niederlegte.

¹⁾ In dem Prospectus eines Werkes, das er bald hernach herauszugeben beabsichtigte.

Fischer stand nun, 45 Jahre alt, am Schlusse seiner Laufbahn als Staatsmann. Eine Reihe von Gaben und Eigenschaften, die unter günstigeren Umständen, selbst in größern Verhältnissen, für einen bedeutenden Staatsmann ausgereicht hätten, ist dem Schultheißen Fischer von Niemandem bestritten worden.

Angeborene hervorragende Beistesgaben; Schärfe und Klarheit der Auffassung; viele Kenntnisse, die er noch mehr dem eigenen Fleiße als den Schulen verdankte; insbeson= dere genaue Renntniß und eindringendes Berständniß der Geschichte des engern und weitern Vaterlandes; ein stets auf die großen Ziele gerichteter Blick; ungewöhnliche Thätig= feit, Arbeitskraft, Pflichttreue und Pünktlichkeit in ben Beschäften; vielseitige Geschäftserfahrung vermöge seiner mannigfaltigen Berwendung; Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck; nicht geringern im geselligen Berkehr; eine berühmt gewordene Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit in der Wechselrede; eine in weiten Kreisen anerkannte Beredsamkeit, welche indessen von zweierlei Art war: mehr glänzend als eigentlich überzeugend, wenn in großen Ber= fammlungen Vorsicht ihn zur Zurudhaltung nöthigte, höchst eindringlich hingegen in kleinern Behörden und wenn er sich frei aussprechen durfte; überwältigend vollends im Privatgespräch. Höher als alle biese Gaben, muffen Fischers sittliche Eigenschaften angeschlagen werben. Entschlossenheit, der vor keiner Berantwortlichkeit zurudbebende moralische Muth, der auch den Widerstand gegen entschiedene Mehrheiten nicht scheute; Ehrgefühl, Rechtlich= feit, Wahrhaftigkeit, Treue gegen Jeden, der auf ihn zu zählen einen Anspruch hatte; Dankbarkeit gegen empfangene Gutthaten, Großmuth gegen Beleidiger, wenn auch die Beleidigung tief empfunden war; eine glühende Vater=

landsliebe, mochte es sich um die Stadt Bern, den Kanton oder die Eidgenossenschaft handeln; eine zwar nicht ihm eigene, sondern unter den Staatsmännern des alten Berns weitverbreitete Uneigennützigkeit, von welcher Fischer so rühmliche Beweise lieferte, daß sie zu seinen Charakterzügen gezählt wurde; unerschütterlich treues Beharren in jeder beschworenen Pflicht. Von Ehrgeiz jenes Maaß, ohne welches große Leistungen kaum vorzukommen pflegen, ohne daß er je demselben seine Ueberzeugung geopfert hätte. Nicht zu gedenken seiner Privattugenden, der Strenge und Keinheit seiner Sitten, deren Grundlage die Gottes=furcht war.

Wie kam es, daß so großen Eigenschaften der Erfolg, der Enderfolg wenigstens, nicht, wie erwartet werden möchte, entsprach? Wir geben auch hier die Antwort mit dem Urtheil seines Sohnes: "Zunächst muß diese Erscheinung doch wohl der Ungunst der Zeiten zur Last gelegt werden; wollte man an ihm selbst jene Fehler entdecken, aus denen Mißerfolge entstehen können, so müßte man sie meist im Uebermaße der eben genannten Vorzüge suchen."

War die politische Thätigkeit Fischers zu Ende, so begann jetzt die Leidende Periode seines Lebens. Die Aufshebung des Postvertrages mit seiner Familie durch Beschluß des Großen Rathes vom 1. August 1832 war ein Vorsspiel dazu.

Gleichzeitig mit dem Kanton gab auch die Stadt Bern sich eine neue Versassung. Der Altschultheiß wurde als Präsident des Stadtrathes an die Spize gestellt. Allein die Regierung verweigerte der neuen Behörde ihre Anerstennung und erließ ihrerseits am 19. Mai 1832 ein Dekret über Erneuerung der Gemeindebehörden, welches Rechte und Selbstständigkeit der Stadt ernstlich zu bedrohen

schien. Die daraus erwachsende Beunruhigung fand ihren Ausdruck in der Wahl der sog. Siebnerkommission, welche die Interessen der Stadt zu wahren und zu vertheidigen den Auftrag erhielt. Fischer wurde zum Präsidenten dersselben ernannt.

Von anderer Seite begnügte man sich damit nicht; Herr von Lentulus organisirte seine geheimen Werbungen; einer seiner eifrigsten Genossen, Major Fischer vom Eich=berg, war ein naher Verwandter des Altschultheißen; die mißtrauische Regierung schloß auf Einverständniß dieses Letztern und zog ihn mit hinein in die Untersuchung über den "Reactionsversuch". Am 31. August fand die Haus=durchsuchung statt im Erlacherhos; am 1. September gab die Siednerkommission ihre offene Erklärung ab, zwei Tage später wurden die Mitglieder derselben verhaftet, und wieder nach zwei Tagen erfolgte die Ausschung der Stadt=behörden durch die Regierung.

Fischer, welcher jeden Zusammenhang mit den Werbern in Abrede stellte, protestirte wiederholt gegen seine Ver= haftung sowohl, als gegen die Saumseligkeit im Verhören, nicht minder beklagte er sich über unwürdige Behandlung in seiner Haft während der lang dahinschleppenden Unter= suchung.

Ein Bürgschafts-Anerbieten von mehr als 300 Bürgern wurde nicht angenommen, ein Antrag Anton von Tillier's zu Gunsten der Gesangenen im November vom Großen Rathe verworsen, erst am 21. Februar 1833 wurde Fischer freigelassen, — allein mit seinen Genossen durch Verfügung des Regierungsrathes als auf 7 Jahre hinaus der bürger-lichen Ehren verlustig erklärt. Sein Urtheil über dieses Versahren sprach der schwer gekränkte Mann aus in der zu Ansang 1833 abgesaßten "Denkschrift des gewesenen

Schultheißen der Stadt und Republik Bern und gewesenen Präsidenten der Eidgenössischen Tagsatzung, E. F. Fischer, als Beitrag zur Tages= geschichte."

Fischer verließ den Kanton Bern; nach einer Erholungs= reise durch Süddeutschland ließ er sich mit seiner Familie erst im Waadtland nieder, dann in Genf, das ihm zur Erziehung seiner Söhne bessere Gelegenheit bot.

Er fand daselbst einen sehr zuvorkommenden Empfang und freute sich des Umgangs mit den hochgebildeten Män= nern, die man in Genf in größerer Anzahl als in jeder andern Schweizerstadt antressen konnte.

Nebst den vielen der Aristokratie angehörigen Famisien, von denen wir der Kürze wegen als die vertrautesten nur die de Candolle, die Sirod, Lullin, Micheli, Pictet, Pasteur, Revilliod, Turettini, Tronchin nennen wollen, zählte er auch Freunde unter den Gelehrten, von denen insbesondere der Pfarrer Duby gelegentlich warm für ihn eintrat. Er pflegte auch Umgang mit verschiedenen ausgezeichneten Fremden, wie z. B. Herrn Wicham, Frau von Staël, der Herzogin von Clermont-Tonnerre, Vicomte Dubouchage und Andern mehr.

In diese Zeit siel der drohende Conflikt mit Frankreich, als Louis Philipp die Ausweisung des Prinzen Na=
poleon verlangte. Fischer war dießmal im Gegensatz zur Kriegslust der Genser, in Uebereinstimmung mit den "Schnell", zur Nachgiebigkeit geneigt, ließ sich jedoch im Angesicht der drohenden Gefahr als Freiwilliger in die Genserische Grenadier=Compagnie einschreiben.

Sowohl die Streitigkeiten der Genfer mit der katho= lischen Geistlichkeit, als auch die im Kanton Waadt um jene Zeit schon auftretenden kirchlichen Kämpfe, gaben Fischer mancherlei Anlaß, über religiöse Fragen, die wir je länger je mehr in den Vordergrund seines Sinnens und Trachtens treten sehen werden, sich schriftlich und münd= lich vernehmen zu lassen. So unternahm er die französische Uebersehung des von Freiherrn von Kanih gegen die Strauß'sche Theologie geschriebenen Werkes.

Unter solchen Beschäftigungen war der Herbst von 1839 herangekommen, wo nun eine Familienangelegenheit den Altschultheißen nach der österreichischen Kaiserstadt führte.

Unterdeß war in Bern der Hochverrathsprozeß vorwärtsgegangen; am 1. Februar 1834 war die Anstlageakte vollendet; Lehenskommissär Dr. R. Wyß bot sich freiwillig zur Uebernahme der Vertheidigung an. Ein unserhörter Competenzstreit erhob sich. Zweimal hatte, wie das Amtsgericht, so das Obergericht in einem der Regierung nicht willsährigen Sinne entschieden, und sah sich deßhalb selbst mit Absehung bedroht. Der Prozeß wurde von einer Instanz an die andere gewiesen, aus einem Jahr in's andere gewälzt, bis die unabhängige Justiz sich gefälliger zeigte.

Fischer erklärte von vorneherein das ganze Verfahren als eine Aufeinanderfolge beharrlicher und unablässiger außergerichtlicher Einflüsse, welche keine andere Bezeich= nung erhalten könne, als diejenige rechtswidriger Ver= folgung.

Unterm 30. Dezember 1839 fällte endlich die durch 17, seit März 1834 erfolgte, Ernennungen wesentlich um= gestaltete oberste Gerichtsbehörde ihren Spruch.

Es wurden von jeder peinlichen Anklage freigesprochen; aber polizeilich verurtheilt:

Fischer wegen des hohen Verdachtes der Urheberschaft am Hochverrathsversuche zu zweijähriger, Tscharner wegen minderen Verdachtes ebenfalls zu zweijähriger, von Dieß= bach, Hahn, Lut und König zu einjähriger Gefangenschaft.

Nachdem der Begnadigungsantrag des Regierungs=
rathes von der Mehrheit des Großen Kathes verworfen
worden (28. Februar 1840), und das Bestreben, die
Siebner zur Einreichung des Begnadigungsgesuches zu bewegen, bei den Meisten gescheitert war, kam es endlich zur
Vollziehung des Urtheils. Schon hatten seine Genossen
ihr Haftlocal bezogen, als auch Fischer aufgesordert wurde,
sich bis zum 9. März in Bern einzusinden. Am Abend
des 8. begab er sich in sein Gefängniß im östlichen Wacht=
hausthurm am Aarbergerthor. Nach einem Monat ver=
tauschten die 5 Freunde¹) ihren Ausenthalt mit dem etwas
weniger unangenehmen auf Schloß Thorberg.

Beweise hoher Achtung und Anerkennung ihrer Schuld= losigkeit erhielten die Gefangenen auf Thorberg in Menge. Personen vom höchsten Kuf, Kang und Ansehen, nicht nur der Schweiz, sondern auch des Auslandes, die nach Bern kamen, machten sich's zur angenehmen Pflicht, dieselben zu besuchen, und sie ihrer Theilnahme zu verssichern; so kam unter Andern einst von der Elsenau die Großfürstin Anna Feodora vierspännig herangesahren; ganze Familien aus Genf suchten den Altschultheißen auf; Sir Stratsord Canning machte, als er den Botschafter= posten in Constantinopel antreten sollte, unterwegs einen Abstecher nach Bern, um seinen ehemaligen Gegner Fischer zu besuchen, und langte eines Tages allein und zu Fuß in Thorberg an.

¹⁾ Einer derselben hatte krankheitshalber Begnadigung gesucht und erhalten, ein anderer war unterdessen gestorben.

Auch in der den Leidenschaften Berns fernestehenden Schweiz erregte der verspätete politische Prozeß ein pein= liches Aufsehen.

Auf Anregung des gewesenen Kanzlers Mousson wurde von ihm, Altbürgermeister von Meyenburg aus Schaff= hausen, Johann Caspar Zellweger aus Trogen und Alt= bürgermeister Herzog aus Aarau im August 1840 eine Bittschrift zu Gunsten der Fünf an die Tagsahung ge= richtet. Die Berathung am 20. August rechtsertigte die Bedenken, die dem Entschlusse dieser Männer vorausge= gangen, aber durch deren Gefühle überwunden worden waren. Die Mehrheit war zu gering, um die gewünschte Wirkung zu üben.

Die Herzlichkeit des gegenseitigen Verkehrs erleichterte den Gefangenen ihr Loos. Unthätig bleiben zu müssen, schmerzte Fischer, wie zahlreiche Stellen seiner Briefe beweisen, am tiefsten von Allem: "Indem ich mit großen Schritten meinen Lebensabend, auf den bald die Nacht folgen wird, herannahen sehe, thut es mir leid um jede Gelegenheit, wo ich, wenn frei, mich hätte nützlich machen können"....

"Zwei lange Jahre sind, was Thätigkeit und Nützlich= keit betrifft, aus meinem Leben herausgerissen worden."

Und dennoch konnte er auch wieder bekennen:

"Ich glaube, in meiner letzten Stunde werde ich mehr Befriedigung im Rückblick auf die 10 Jahre des Leidens finden, als auf die 28 Jahre glänzender Erfolge."

Vorzugsweise beschäftigte er sich auch in dieser unfreiwilligen Muße mit literarischen Arbeiten, daneben mi moralischen und religiösen Gedanken. Einen eben so schönen als kräftigen Ausdruck geben sich die letzteren in den an seinen Sohn gerichteten, von tiefer Lebensweisheit zeugenden Betrachtungen und Räthen.

Wir heben aus denselben nur die Eine, aber viel= fagende heraus:

"Das beste Mittel, den Charakter und die Denkungs= art zu veredeln, ist die wahre Geistesbildung; diese wird aber nur durch ernste Arbeit erlangt."

Am 8. März 1842 erhielt er die Freiheit wieder.

Als Nachspiel folgte noch die Rechnung für die Prozeß= kosten, im Betrage von 26,536 Schweizerfranken, 8 Baten und $2^3/_4$ Rappen, die Kassirung des so durchaus natür= lichen Beschlusses, durch welchen die Bürgerschaft die Bezahlung auf sich nahm, und die Abberusung des Bürger= raths durch die Regierung (27. März).

Endlich war der Altschultheiß wieder ganz seiner Familie zurückgegeben. Am 14. Oktober 1844 beging er in Anwesenheit aller ihrer Glieder seine silberne Hochzeitsseier und konnte bald hernach sein neu begründetes Heimwesen im Baumgarten beziehen. Am 20. Januar 1847 verlor er dagegen die Mutter; der Vater war schon 20 Jahre früher gestorben; im Mai 1848 entriß ihm der Tod auch den jüngeren Sohn, der, zum Studium der Theologie entschlossen, in Halle weilte. Der Wunsch, den älteren Sohn zu besuchen, welcher der Armee des Kaiserstaates angehörte, zog Fischer schon im Herbst 1842 nach Wien und später noch zwei Mal nach Insbruck und nach Triest.

Wir übergehen die Ereignisse der Freischaarenzüge nach Luzern, der Berner Verfassungsänderung von 1846, des Sonderbundkrieges und der Entstehung des neuen eidgenössischen Bundesstaats. An allen diesen rasch sich drängenden politischen Vorkommnissen hat Fischer keinerlei
thätigen Antheil genommen, wohl aber ihren Gang mit

dem lebhaftesten Interesse beobachtet und mit den scharfen Reflexionen eines ernsten, hochgesinnten Mannes begleitet.

Wir müssen auf deren Wiedergabe verzichten; die Stellung, die er dazu einnahm, wird am kürzesten und treffendsten durch die Bemerkung charakterisirt:

"Einst meinte man, wem Gott ein Amt gibt, dem gebe er auch den Verstand; heutzutage glaubt man, sich ohne Gott und wohl auch ohne Verstand behelfen zu können."

Allein die glückliche Ruhe, deren Fischer auf seinem Landsitze in diesen letzten Zeiten genossen hatte, erlitt eine mehrjährige Unterbrechung, indem er noch einmal politische Stürme als Mithandelnder durchzumachen bekam.

Im Mai 1850 gab der Kanton Bern sich eine neue, eine conservative Regierung. Fischer hatte kein Vertrauen zu dem eingetretenen Wechsel. "Mag auch," sagte er, "das souveraine Volk einer so schlechten Regierung überdrüssig sein, so folgt doch daraus nicht, daß es eine gute wünsche; es möchte am liebsten gar nicht regiert sein." — "Ich bin von unserem vermeintlichen Siege wenig entzückt."

Dennoch konnte er sich der Bewegung nicht gänzlich entziehen. Als er die Mittheilung erhielt, daß er in Brienz in den Großen Rath gewählt worden sei, und dazu die Erläuterung, daß bei der sehr geringen Stimmenmehrheit sowohl an der Brienzer Wahlversammlung als im neu-bestellten Großen Rath eine Ablehnung sehr gefährlich wäre; da entschloß er sich zur Annahme der Wahl, und meldete dieselbe nach Brienz mit den Worten: "Ich will es thun, treu und redlich, so wahr mir Gott helse." Es war keines der geringsten Opfer, welche Fischer noch dem Vaterlande gebracht hatte. "Da ich nun einmal den Graben überspringen mußte," schreibt er unterm 29. Mai,

"so werde ich mich bemühen, nicht mehr rückwärts zu blicken, und nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen zu thun, was sich unter diesen traurigen Umständen thun läßt."

Bald machte die persönliche Bedeutung Fischers in der neuen Behörde sich geltend; er stand da als das Haupt der streng conservativen Alt=Berner Fraktion, die in Folge der leidenschaftlichen Angriffe der Linken immer bestimmter sich auszuscheiden begann.

Im November wurde der Altschultheiß in die wichtige Staatswirthschafts=Commission berufen; allein sein Ver= trauen in die Zukunft befestigte sich nicht.

"Wir Altberner," schrieb er, "haben bis jetzt Diejenigen, die uns früher allen möglichen Schaden zugefügt, aufrichtig unterstüt; wir haben, indem wir für sie auf der Bresche standen, den Haß der gemeinschaftlichen Feinde auf uns gezogen; Jene aber verharren, einige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, auf ihrer Abneigung "

"Ich habe meine Gefühle zum Opfer gebracht, werde aber meine Ueberzeugung nicht opfern. Auf den Trüm= mern des unrettbar verlorenen politischen gilt es nun das sociale Gebäude zu vertheidigen." — "Es wird nicht meine Schuld sein, wenn man die Partie deßhalb ver= liert, weil man zu gutmüthig spielte."

"Die Leitung unserer Geschäfte ist redlich, aber schwach." Dies der Grundzug von Fischers Urtheilen.

"Nichts, gar nichts," schreibt er im August 1850, "ist bis jetzt geschehen, um die Zuversicht der Unsrigen zu heben und die Anmaßung der Andern zu dämpfen. Die Aktion seitens der Regierung ist null. Einige Ernennungen an untergeordnete Stellen haben einen Sturm der Ent= rüstung unter den Conservativen verursacht. Die Unpar= teilichkeit wird so weit getrieben, daß man zwischen Freund und Feind gar keinen Unterschied macht; es ist daher den radikalen Häuptern ein Leichtes, die Schwankenden zu überzeugen, doß es unter allen Umständen sicherer und un= gefährlicher ist, radikal als conservativ zu sein. Jeder Sieg macht unsere Leute nur zaghafter; man scheint immer zu fragen, was die Besiegten dazu sagen werden."

Doch war Fischer billig genug, der Regierung die vielen unverschuldeten Hemmnisse zu gut zu schreiben. "Die Opposition zeigt in ihrem Verhalten keine Spur von Vaterlandsliebe, sie ist rein nur factiös; man sollte mei= nen, sie hätte gar keine Pflichten und nur den Beruf, die Leidenschaften aufzustacheln. Der Regierung sind die Hände gebunden."

Die Stellung der fog. Patrizier und der Bernerbürger wurde noch schwieriger, als die "Schatgelderfrage" auftauchte und der Dotationsstreit wieder hervorgezogen wurde. Auch Fischer war genöthigt, gegen Stämpfli einen Ber= läumdungsprozeß anzuheben, im Namen seines Baters und seines Großvaters. Außerdem verfaßte er eine Flugschrift, "die schärfste", bemerkte später ein Netrolog, "die aus seiner Feder geflossen"; im Anfang des Jahres 1852 wurde sie mit seiner Namensunterschrift, unter bem Titel "Herr Stämpfli und die Millionen. Wer hat gesammelt und wer hat zerstreut?" gedruckt. In dieser Schrift nimmt der unverholene Born die Sprache des schneidendsten Soh= Zuerst werden die "Finanzreform" und das "Normaldeficit" von 1846 und der sanguinische Anschlag des Ertrages der Steuern verspottet, und nachgewiesen, wie mit dem Staatsvermögen umgegangen worden.

Es ist bekannt, wie vom Großen Rathe der unwürdige Angriff zurückgewiesen, wie Stämpfli von den Gerichten zum Widerrufe verurtheilt, — aber ein Jahr später zum Mitgliede des Bundesrathes erwählt und gleich darauf an die Spite der Eidgenossenschaft gestellt wurde.

Dieses Mißverhältniß lange zu ertragen, war das conservative Regiment nicht im Stande. Die "Fusion" sollte dem erbitterten Parteikampf ein Ende machen. Mit diesem Ergebniß war aber auch das Schicksal der äußersten Rechten, ihre Ablösung von der Regierungsmehrheit entschieden. Fischer selbst wurde das erste Opfer dieser Absmachung, indem die zu Brienz neuerdings auf ihn gestallene Wahl in den Großen Rath die Anerkennung nicht erhielt. "Er war der Passagier, der, um das Schiff der Fusion slott zu machen, über Bord geworsen werden mußte."

Das nämliche Jahr 1854, welches dem politischen Wirken Fischers zum zweiten Male und für immer ein Ende machte, war auch für sein Haus ein denkwürdiges; es brachte dem Familienvater große Freude, aber auch das größte Leid seines Lebens, erst die Verheirathung seiner jüngeren Tochter, dann, im September, den Tod seiner Gattin.

Ein eigenes Capitel widmet Fischers Biograph seiner langjährigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege, die dem Kanton Bern, und seit dem Resormversuche von 1857 insbesondere der Stadt, nicht geringe Schwierigsteiten bereitete.

Fischer war der erste Präsident des im Jahre 1851 gegründeten Armenvereins und blieb mit kurzer Unter= brechung in dieser Stellung, bis ihm, der neuen Ordnung gegenüber, die Lösung der Aufgabe unmöglich erschien. Es war dieß für den Altschultheißen ein stilles, fast ver= borgenes, aber darum nicht weniger aufopferungsreiches und gesegnetes Wirken.

Der religiöse Grundzug des ernsten Charakters trat in den letzten Jahren immer entschiedener hervor.

Einige mögen ihn in der Folge sogar zu den Pietisten gezählt haben; ob mit Grund oder Ungrund hängt von dem Sinne ab, den man diesem so sehr mißbrauchten Worte geben will; wenn man Diesenigen schon Pietisten nennt, denen die Gottesdienste und Erbauungsmittel der Landestirche für ihre religiösen Bedürsnisse nicht genügen, und die sonst noch für das Reich Gottes thätig sein wollen, oder überhaupt Diesenigen, deren Frömmigkeit und Gläubigkeit das Durchschnittsmaß zu übersteigen scheinen, so mochte man ihnen Fischer immerhin beizählen; keineswegs aber, wenn man mit jenem Namen den Begriff der Unsuldsamkeit, oder eines Gegensaßes gegen die Landeskirche oder methodistischer Ansichten verbindet.

Insbesondere unterschied sich Fischer von vielen sonst gleichgesinnten eifrigen Religionsgenossen durch sein milderes Urtheil über den Katholicismus, welches bei ihm in seltenem Maße mit felsenfester protestantischer Ueberzeugung ver= bunden war. Weit entfernt, beides für unvereinbar zu halten, schreibt er 1869: "Es scheint mir unmöglich, aufrichtig und ernstlich einem unserer christlichen Bekenntnisse anzu= hängen, ohne das andere wenigstens zu achten."

Ein Mann, der so viel und so reif über Religion und Kirche dachte, war gewiß wie wenig andere Laien berufen, der Kirche wichtige Dienste zu leisten, was er denn auch schon früher im Kirchenrath gethan hatte. Gelegenheit dazu gab ihm neuerdings das bernische Synodalgesetz vom 19. Januar 1852. Bei den ersten in Folge dieses

Gesetz getroffenen Wahlen im Frühling 1852 wurde Fischer Präsident der Kirchgemeinde = Versammlung der Nydeckgemeinde, und Mitglied, dann Präsident des Kirchen= Vorstandes derselben. Sosort wurde er auch in die Bezirkssynode Vern, und von dieser wieder in die Kantonssynode abgeordnet; von Letzterer zu ihrem Vicepräsidenten und zum Mitgliede ihres ständigen Synodalausschusses erwählt.

Für seine Nydecktirche sorgte er mit der gewissenhaf= testen Treue. Seinem Antreiben verdankt man großentheils die Erweiterung des viel zu eng gewordenen Gotteshauses. Am 26. September 1865 wurde die vergrößerte Kirche mit angemessener Feierlichkeit und einer Ansprache des Vorstandes, der soeben sein 80. Jahr angetreten hatte, wieder eröffnet.

Die Stimmung in der Synode scheint sich übrigens von Jahr zu Jahr von den Ansichten Fischers mehr ent= fernt zu haben; denn 1863 erklärt er, sich betreffs der meisten wichtigeren Verhandlungsgegenstände in der Min= heit zu befinden, und 1865 schreibt er, er stehe mit seiner Ansicht über den neuen Kirchenversassungs=Entwurf fast ganz allein.

Am auffallendsten trat dieser Gegensatz mit der herrschenden Strömung hervor, als es sich um den Antrag handelte, durch Beschluß der kirchlichen Behörde eine Miß=billigung auszusprechen gegen den Religionslehrer am Lehrerseminar in Münchenbuchsee. Seine bei diesem Anlaß gehaltene sehr beachtenswerthe Rede hatte die Bedeutung eines persönlichen Glaubensbekenntnisses und verdient als charakteristischer Ueberzeugungs=Ausdruck die vollständige Wiedergabe im Lebensbilde des Mannes. Erst im Jahr

1868 zog sich Fischer auch von diesem Gebiete öffentlicher Thätigkeit zurück.

Auch jett noch blieb er literarisch thätig. Schultheiß Fischer war, ohne daß man ihn zu den Gelehrten hätte zählen dürfen, ein wohlbelesener und vielseitig unterrichteter Mann, dessen Wissen durch große Denkfraft höheren Werth erhalten hatte. Seine Lieblings=Wissenschaft war aber die Geschichte und insbesondere die vaterländische. längere Zeit Präsident der einst von Schultheiß von Mü= linen gegründeten bernerischen geschichtsforschenden Gesell= schaft; er hatte sich einiges Verdienst um das Zustande= kommen des Zeerleder'ichen Urfundenwerks erworben, und Ludwig Lauterburg fand als Herausgeber des Berner Taschenbuches bei ihm viele Unterstützung. Dennoch war er nicht eigentlich ein Geschichtsforscher. Was er in ber Geschichte suchte, waren Lehren für die Gegenwart und Butunft. 1867 erschien sein bedeutendstes Wert: "Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl, weiland Schultheiß der Stadt und Republik Bern, gew. Land= Ammann der Schweiz." Rasch folgten demselben die "Rückblice eines alten Berners." (1868.)

Des Altschultheißen Gesundheit bedurfte nachgerade der Schonung; seinem chronischen Husten stellte er zwar oft nicht ohne Humor das Zeugniß aus, daß sich mit ihm recht leidlich leben lasse, und es weiter kein Unglück sei, wenn ihn derselbe am Sprechen störe; aber dazutretende Erkältungen und dergl. riesen bei ihm jeweilen mißliche Zustände hervor; er mußte sich daher nun die Abstattung von Besuchen und abendliche Ausgänge, soweit es anging, versagen.

Noch verfolgte er indeß mit Ausmerksamkeit den Gang der europäischen und der vaterländischen Ereignisse, noch war sein Geist frisch genug, um neue Bekanntschaften zu schließen, neuen geselligen Verkehr anzuknüpsen, als die alten Freunde einer nach dem andern schieden. Noch wurde die streng geregelte Hausordnung sestgehalten, und noch blieb die würdevolle, stolze, stets ausrechte Haltung, die mit den starken Augenbrauen und der mächtigen Stirn ihm im Alter eine eigenthümliche Schönheit verlieh. Mit Recht bemerkte nachher ein Nekrolog, Fischers äußere Erscheinung habe Keinen daran zweiseln lassen, daß er einem ausgezeichneten Manne gegenüber stehe.

Erst im Jahr 1869 begann der Greis sichtlich abzu= nehmen; alle Arbeitslust war dahin, das Gedächtniß, we= nigstens bezüglich der nächsten Vergangenheit, geschwächt, das Gespräch wenig erwünscht, der Athem kurz, das Gehen beschwerlich, das Einschlummern häusig. Einige Tage vor Weihnachten wurde man durch verschiedene Symptome der Schwäche ernstlich beunruhigt.

Den 13. Januar 1870, an diesem für den Schultheißen seit 39 Jahren unvergeßlichen Tage, standen, des Endes gewärtig, alle seine Kinder um sein Lager; er sprach gar nichts mehr; um 11 Uhr begann der nicht zu heftige Todeskampf, und eine halbe Stunde nach Mittag zeigte eine friedevolle Verklärung seiner Züge, daß das Ende eingetreten sei.

Damit war ein Mann geschieden, der zum Staats= mann, zum republikanischen Regenten im alten Styl wie Wenige geboren, mit allen Eigenschaften eines solchen ausgerüstet und durch inneren Beruf zum politischen Wirken getrieben, seinem Baterlande die größten Dienste schien leisten zu sollen; aber — durch die Macht der geschicht= lichen Verhältnisse vor der Zeit aus dieser Bahn hinaus= geworsen, noch fast 40 Jahre lang thatlos zuschauen mußte. Warum mußte diese reiche Begabung für das Land un= fruchtbar verloren gehen? — Der traurige Eindruck dieser Frage wird nur durch die Erinnerung gemildert, daß Fischer seinen sittlichen Beruf an sich selbst, als Mensch und Christ, um so reiner erfüllt hat. — Salvavit animam! —





EMANUEL FRIEDRICH von FISCHER Schultheiss.